

Mein

SCHRIFTVERKEHR

mit dem Bundesbeauftragten für den

Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

vom 27. Nov. 2018 bis zum 23. Jan. 2020

(anonymisiert)

von

Matthias Falkus

Berlin

Einleitung

Seit 10 Jahren werde ich jetzt vom BKA total-überwacht. Seit 10 Jahren werden alle meine Telefonate vom BKA mitgehört. Seit 10 Jahren werden alle meine E-Mails vom BKA mitgelesen.

Im Sommer 2016, als ich mich im Urlaub auf Teneriffa befand, sind BKA-Angehörige in meine Wohnung eingebrochen, haben meine Computer mit Schadsoftware infiziert und Nachschlüssel von meiner Wohnung angefertigt, um sich jederzeit erneut dort Zugang verschaffen zu können.

Vom 24. - 28. März 2018 hat das BKA mir schließlich in einer aufwändigen, monatelang vorbereiteten Inszenierung vorgespielt, dass ich von der - vermeintlichen - Mafia in meiner Wohnstraße ermordet werden sollte.

Von all diesen Straftaten durch Anghörige des BKA gegen mich hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Ulrich Kelber, Kenntnis, und zwar ursprünglich gar nicht von mir, sondern bereits vom BKA selbst! Noch bevor ich mich selbst in einem Brief am 27.11.2018 an das BfDI gewandt habe, wurde man dort vom BKA kontaktiert, denn - was ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste - waren meine Computer bereits seit dem Sommer 2016 mit der BKA-Schadsoftware infiziert. Das BKA konnte seit diesem Zeitpunkt also nicht nur meine E-Mails mitlesen, sondern alle Texte, die ich auf meinen Computern verfasst habe, und konnte so von meinem Brief an das BfDI erfahren, noch bevor ich diesen überhaupt abgeschickt hatte.

Der vom 27. November 2018 bis zum 23. Januar 2020 andauernde Schriftwechsel zwischen dem BfDI und mir (in diesem Dokument in anti-chronologischer Reihenfolge) belegt meines Erachtens anhand einer offensichtlichen Verzögerungsstrategie des BfDI, einer steten Ignoranz bezüglich meiner Angaben, sowie einer durchgehenden Verteidigungshaltung zugunsten des BKA, ein kriminelles Komplott zwischen dem BfDI und dem BKA zur gemeinsamen Vertuschung zahlloser Straftaten, die BKA-Angehörige innerhalb der letzten 10 Jahre gegen mich verübt haben.

Matthias Falkus

Berlin, im Februar 2020



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Matthias Falkus
Boddinstr. 9
12053 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-3107

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat31@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau XXXXXXXXXXXX

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 23.01.2020

GESCHÄFTSZ. 32-642 II#1385

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz beim Bundeskriminalamt**

BEZUG Ihr Schreiben vom 12. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Falkus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Januar 2020.

Ihre Beschwerde, dass durch das BKA unrechtmäßig Daten über sie verarbeitet werden, habe ich durch Bescheid vom 28. November 2019 rechtsbehelfsfähig beschieden. Einen neuen Sachvortrag konnte ich Ihrem o.g. Schreiben nicht entnehmen.

Sofern Sie mit der Art, dem Umfang oder dem Ergebnis der durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit durchgeführten Untersuchung Ihrer Beschwerde nicht einverstanden sind, können Sie nach § 61 BDSG gerichtlich gegen meine Entscheidung vorgehen. Ich verweise insoweit auf die enthaltene Rechtsbehelfsbelehrung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

XXXXXXXX

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
z.Hd. Frau XXXXXXXXXX, AG 22a + Referat 31
Postfach 1468
53004 Bonn

Ihre Geschäftszeichen:

22-642 II#1385

32-642 II#1385

Mein Einschreiben vom 27.07.2019

Ihr Bescheid vom 28.11.2019

Erinnerung: **Mein komplett unbeantwortetes Einschreiben vom 21.10.2019**

Berlin, den 12.01.2020

Sehr geehrte Frau XXXXXXXXXX,

Ihr Bescheid vom 28.11.2019 ist unwirksam, weil Sie offensichtlich wesentliche Inhalte meiner Einschreiben bewusst ignorieren. Sie schreiben u.a., eigenständige Ermittlungen würden durch das BKA nur in sehr speziellen Bereichen der schweren Kriminalität durchgeführt.

Ich beschwere mich aber gar nicht über illegale oder sonstige "Ermittlungen" gegen mich durch das BKA. Warum auch sollte das BKA gegen mich ermitteln? Ich bin schließlich kein Krimineller und beim BKA weiß man, dass ich kein Krimineller bin. Jegliche Ermittlungen gegen mich wären im Vorhinein sinn- und aussichtslos.

Ich beschwere mich über massive und seit Jahren anhaltende Belästigungen durch BKA-Angehörige und einen offensichtlich persönlich motivierten Rachefeldzug des BKA-Einsatzleiters des erfolglosen Anti-Mafia-Einsatzes in der Boddinstraße von 2011 bis 2015 gegen mich. Ich beschwere mich über kriminelle,

homosexuelle BKA-Angehörige, die seit mehreren Jahren meine E-Mail-Kommunikation überwachen, um mich in meinen Urlauben verfolgen zu können. Ich beschwere mich über kriminelle, homosexuelle BKA-Angehörige, die Nachschlüssel von meiner Wohnung anfertigen, um jahrelang jederzeit dort ein- und ausgehen zu können. Und ich beschwere mich über eine vom BKA durchgeführte, sich über vier Tage, vom 24. bis zum 28. März 2018 hinziehende, aufwändige Inszenierung eines gefakten Mafia-Anschlags auf mich, der offensichtlich eine Vergeltungsmaßnahme des kriminellen homosexuellen BKA-Einsatzleiters gegen mich war.

Das alles habe ich doch in meinen diversen Einschreiben, insbesondere in meinem Einschreiben vom 27.07.2019, in aller Ausführlichkeit dargelegt. Von allen diesen detaillierten Angaben findet sich aber in Ihrem Bescheid kein einziges Wort. Deshalb haben Sie sich offenbar bewusst entschieden, meine Beschwerden zu ignorieren. Und deshalb ist Ihr Bescheid unwirksam.

Und Ihr Bescheid ist unwirksam ...

... weil Sie darin offenbar vorsätzlich die nachweislich falsche Behauptung aufstellen, es gäbe "keine Anhaltspunkte für Berührungspunkte" zwischen meiner Person und dem BKA.

Berührungspunkt Nr. 1

In meinem Einschreiben vom 27.07.2019 frage ich ganz konkret, ob ich vom BKA als Verfasser des beigefügten anonymen Leserbriefs an sechs Berliner Tageszeitungen vom 10.06.2011 identifiziert worden bin. Diese Frage haben Sie einfach komplett übergangen. In diesem Leserbrief werden sechs Namen der damaligen Chefredakteure der Berliner Tageszeitungen genannt. Wenn Sie schon das BKA nicht nach diesem Leserbrief befragt haben, sollte man dann von einer Datenschutzbehörde, die tatsächlich um Aufklärung von Vorwürfen gegen das BKA bemüht ist, nicht erwarten können, dass sie diese sechs ehemaligen Chefredakteure danach befragt, ob sie sich daran erinnern können, einen solchen Brief erhalten und im Anschluss daran das BKA informiert zu haben? In Ihrem Bescheid schreiben Sie darüber keine Silbe. Ich gehe davon aus, dass Sie diese sechs ehemaligen Chefredakteure nicht nach meinem Leserbrief befragt haben. So kann man natürlich auch dafür sorgen, dass es "keine Anhaltspunkte für Berührungspunkte" zwischen meiner Person und dem BKA gibt.

Berührungspunkt Nr. 2

In meinem Einschreiben vom 27.07.2019 schildere ich ausführlich die Inszenierung eines vom BKA initiierten Fake-Mafia-Attentats im März 2018 auf mich, unter Beteiligung von ca 30 Bulgaren, die ich als Bekannte der Betreiber der vier bulgarischen Gaststätten in der Boddinstr. 59 und 61 identifiziert habe. Haben Sie die

Betreiber dieser vier bulgarischen Gaststätten danach befragt, ob meine Angaben stimmen und ob sie vom BKA dazu aufgefordert worden sind, bei einer derartigen Inszenierung mitzuwirken? Ich gehe nicht davon aus, denn in Ihrem Bescheid findet sich dazu kein einziges Wort. Darf man aber von einer Datenschutzbehörde, die tatsächlich um Aufklärung von gegen das BKA erhobenen Vorwürfen bemüht ist, nicht erwarten, dass sie auf diese ebenfalls naheliegende Möglichkeit kommt, meine Angaben zu überprüfen?

Berührungspunkt Nr. 3

In meinem Einschreiben vom 27.07.2019 mache ich Angaben zu Anmietungen von diversen Wohnungen und Ladengeschäften durch das BKA in der Boddinstr. 57, 58 und 60. In meinem von Ihnen komplett ignorierten Einschreiben vom 21.10.2019 stelle ich noch einmal explizit die Anfrage an Sie, ob das BKA Wohnungen in der Boddinstr. 58 angemietet hätte, aus denen heraus BKA-Angehörige bequem und rund um die Uhr meine An- und Abwesenheit in meiner eigenen, gegenüberliegenden Wohnung registrieren könnten. Haben Sie sich bei den jeweiligen Vermietern erkundigt, ob meine Angaben stimmen und ob besagte Räumlichkeiten tatsächlich vom BKA angemietet wurden? Ich kann dazu in Ihrem Bescheid keine Erwähnung finden. Auch in diesem Fall hätten Sie Informationen zu den von mir geschilderten Vorgängen erhalten können, ohne dabei vom Wohlwollen des BKA abhängig gewesen zu sein, vorausgesetzt, dass Sie an diesen Informationen tatsächliches Interesse gehabt hätten.

Berührungspunkt Nr. 4

In meinem Einschreiben vom 27.07.2019 habe ich das Foto eines verdeckten BKA-Ermittlers mitgeschickt, von dem ich annehme, dass er am Montag, den 25.02.2019 zwischen 14.00 und 15.30 Uhr mit einem Nachschlüssel in meine Wohnung eingebrochen ist, sowie vier Fotos von verdeckten Ermittlern, die zu meiner Einschüchterung jeweils stundenlang vor meiner Wohnung herumgelungert haben. Darf man von einer Datenschutzbehörde, die um die Aufklärung schwerer Vorwürfe gegen das BKA wirklich bemüht ist, nicht erwarten, sich die Berliner Mitarbeiterkartei des BKA zeigen zu lassen, um herauszufinden, ob es sich bei den abgebildeten Personen tatsächlich um Angehörige des BKA handelt? In Ihrem Bescheid hingegen findet sich kein Hinweis darauf. Sollten Sie Ihre Meinung zu einer derartigen Überprüfung ändern, bin ich gerne bereit, Ihnen dreißig weitere Fotos von BKA-Angehörigen zukommen zu lassen, die mich im Laufe der letzten Monate verfolgt oder mir aufgelauert haben.

Berührungspunkt Nr. 5

In meinem Einschreiben vom 27.07.2019 habe ich ausführlich begründet, warum ich davon ausgehe, dass BKA-Angehörige wahrscheinlich bei einem Einbruch in meine Wohnung im Sommer 2016, während ich mich

im Urlaub auf Teneriffa befand, nicht nur Nachschlüssel von meiner Wohnung angefertigt haben, sondern auch meine Computer mit BKA-Schadsoftware infiziert haben. Ich gehe davon aus, dass eine Datenschutzbehörde Experten zur Verfügung hat, die nachweisen können, ob sich BKA-Schadsoftware auf einem meiner Computer befindet oder nicht. Ein Angebot Ihrerseits, meine Computer nach derartiger Schadsoftware zu untersuchen, ist mir indes nicht zugegangen. Falls Sie es nur vergessen haben: Ich bin gerne jederzeit bereit, meine Computer einer derartigen Untersuchung durch Ihre Experten unterziehen zu lassen. Sie werden aber Verständnis dafür haben, dass ich mittlerweile eine derartige Untersuchung nur im Beisein weiterer, unabhängiger Experten und vor laufenden Videokameras gestatten kann.

Berührungspunkt Nr. 6

In meinem Einschreiben vom 27.07.2019 berichte ich darüber, dass der kriminelle BKA-Angehörige, von dem ich Ihnen das oben erwähnte Foto geschickt habe, im Sommer 2016 einige Tage in dem gleichen Hotel auf Teneriffa verbrachte, wie ich. Mit diesem Foto könnten Sie bequem den Namen des BKA-Angehörigen beim BKA in Erfahrung bringen, um zu überprüfen, ob diese Person tatsächlich zu dem angegebenen Zeitraum in besagtem Hotel auf Teneriffa war. Haben Sie geplant, diese Überprüfung vorzunehmen? Falls ja: Ich bin Ihnen gerne behilflich, was den genauen Zeitpunkt meines Aufenthaltes betrifft und wie die genaue Adresse des Hotels lautet.

Berührungspunkt Nr. 7

In meinem Einschreiben vom 27.07.2019 berichte ich darüber, dass das BKA mir auf einer Fernbusfahrt am 02.07.2019 einen verdeckten Ermittler hintergeschickt hat. Durch die seit 10 Jahren stattfindende illegale Totalüberwachung meiner Person und meiner elektronischen Kommunikation konnte das BKA natürlich auch leicht ermitteln, dass ich diese Fahrt antreten wollte. Damit ich auch sicher bemerken würde, dass ich von einem BKA-Angehörigen verfolgt werde, wurde diese Person in dem Fernbus in die gleiche Reihe Nr. 4 wie ich platziert. Haben Sie sich bei dem Busunternehmen Flixbus erkundigt, ob das BKA dort meine Sitzplatznummer erfragt hat? In Ihrem Bescheid kann ich dazu keine Erwähnung finden. Sollten Sie Ihre Meinung dazu ändern, kann ich Ihnen noch die genaue Abfahrtszeit des Busses nennen.

Berührungspunkt Nr. 8

In meinem Einschreiben vom 27.07.2019 berichte ich darüber, wie das BKA mich am 18.06.2019 Berlin-weit mit Streifenwagen hat suchen lassen und mich schließlich im Volkspark Friedrichshain auch gefunden hat. Habe Sie sich bei der Berliner Schutzpolizei erkundigt, ob das BKA dort eine derartige Berlin-weite Suche nach mir angefordert hat? Ich gehe nicht davon aus, denn auch davon findet sich keinerlei Erwähnung in Ihrem Bescheid vom 28.11.2019.

Seit meinem ersten Einschreiben an Ihre Behörde, also seit dem 27.11.2018, frage ich Sie jetzt konstant danach, ob Daten über mich beim BKA vorhanden wären. Sie wissen also bereits seit einem Jahr, wonach ich suche. Und dennoch benötigen Sie nach meinem Einschreiben vom 27.07.2019 noch einmal vier Monate bis zum 28.11.2019, um herauszufinden, dass keine Daten über mich beim BKA vorhanden wären? Sie benötigen noch einmal zusätzliche vier Monate, nur um erneut "herauszufinden", dass es angeblich nichts über mich beim BKA gibt? Was glauben Sie: Wird die Öffentlichkeit Ihnen diesen Bearbeitungszeitraum als "Gründlichkeit" abnehmen oder wird man eher eine Verzögerungstaktik dahinter vermuten?

Was haben Sie eigentlich während dieser vier Monate genau gemacht? Eine Überprüfung der von mir oben erwähnten Punkte haben Sie ja offensichtlich nicht in Angriff genommen.

Ihre Verzögerungstaktik, Ihre Empathielosigkeit gegenüber meinen Ausführungen, Ihre völlige Ignoranz gegenüber meinen Argumenten, Ihre Bescheide, die sich stets wie Verteidigungsschriften für das BKA lesen, die stets paragrafenreich rechtfertigen, zu welchem Sachverhalten mir das BKA alles keine Auskunft geben müsse, Ihre Besorgnis über die Persönlichkeitsrechte von BKA-Angehörigen, die zu meiner Einschüchterung stundenlang vor meiner Wohnung herumlungern und demgegenüber die demonstrative Gleichgültigkeit bezüglich meiner eigenen Persönlichkeitsrechte, der ich mittlerweile seit 10 Jahren vom BKA illegal total überwacht werde, sowie die kriminelle Energie, die ich mittlerweile seit Jahren von der BKA-Führung erleben muss, lassen eine illegale Kooperation zwischen Ihrer Behörde und dem BKA für mich wahrscheinlich erscheinen. Durch den Wohnungseinbruch 2016 bei mir und das illegale Infizieren meiner Computer mit der BKA-Schadsoftware, hätte das BKA bereits vor meinem ersten Einschreiben an Ihre Behörde, also vor dem 27.11.2018, in Erfahrung bringen können, dass und mit welchem Inhalt ich mich mit dem BfDI in Verbindung setzen will. Deshalb meine explizite Frage:

Hat das BKA sich mit Ihrer Behörde, dem BfDI, bereits vor Eintreffen meines ersten Einschreibens vom 27.11.2018 in meiner Sache in Verbindung gesetzt und findet seitdem ein illegaler Informationsaustausch zwischen Ihren Behörden in meiner Sache statt?

Ich gehe im Folgenden davon aus und ich bin sicher, dass der überwiegende Teil der Öffentlichkeit das genauso sehen wird, wenn ich unseren Schriftverkehr publizieren werde, denn dann wird sich jeder Interessierte in Deutschland ein eigenes Bild darüber machen können, ob Ihr Antwortverhalten auf eine seriöse Prüfung meiner Anschuldigungen gegen das BKA schließen lässt oder doch eher dem Muster von Vertuschung und Verschleppung folgt.

Vielleicht vertrauen Sie darauf, dass die Öffentlichkeit Ihre Behörde und das BKA für glaubwürdiger halten

wird, als einen einzelnen unbekanntem Neuköllner Nachhilfelehrer. Vielleicht haben Sie sich vom BKA die bisherige Vergeblichkeit meiner Bemühungen, meine Anschuldigungen gegen das BKA zu verbreiten, bestätigen lassen, der durch die permanente Überwachung meines E-Mail-Verkehrs genauestens beobachten kann, dass mir bisher niemand auf meine E-Mails geantwortet hat. Aber sind Sie sich auch sicher, dass das so bleiben wird? Bisher mag die Öffentlichkeit keine Vorstellung von der kriminellen Energie innerhalb der Führung des BKA haben, wie ich sie seit Jahren erleben muss. Doch wenn sich in der Öffentlichkeit erst einmal die Denkmöglichkeit von kriminellen BKA-Angehörigen etabliert hat, könnte ein Dammbbruch erfolgen.

Folgende Punkte sprechen dafür, dass sich die Wahrheit auf längere Sicht durchsetzen wird:

1. Die Kraft der Wahrheit

Der Wahrheit wohnt eine besondere Kraft inne, die sie aus ihrer logischen Widerspruchsfreiheit und der Verursachung eines guten Gewissens schöpft. Die Lüge indes muss immer wieder erneuert und beständig aufrechterhalten werden und verursacht ein schlechtes Gewissen. Jedenfalls bei allen Menschen, die ein Gewissen haben. Ein schlechtes Gewissen vergeht nie. Mit der Zeit kostet es immer mehr Mühe, sich bei der Aufrechterhaltung einer Lügenkonstruktion nicht in Widersprüche zu verstricken. Sind Sie sicher, dass Sie sich die nächsten fünf, zehn oder auch zwanzig Jahre nicht in Widersprüche verstricken werden, wenn Sie auf ein kriminelles Komplott zur Vertuschung von Straftaten zwischen dem BfDI und dem BKA angesprochen werden? Auch dann nicht, wenn Sie als Zeugin bei einem Gerichtsprozess zwischen mir und dem BKA werden aussagen müssen?

2. Meine Glaubwürdigkeit bei meinen Nachbarn

Zwar haben meine E-Mails an die Medien und staatlichen Institutionen bisher keine Glaubwürdigkeit genossen, in meiner eigenen Nachbarschaft, in der ich seit 20 Jahren wohne, bin ich aber bisher nicht als Spinner oder Verschwörungstheoretiker aufgefallen. Die Leute kennen mich hier, viele werden sich an die kleine Pizzeria erinnern und einige davon werden ebenfalls die Vermutung gehegt haben, dass es sich um eine von der Mafia betriebene Einrichtung gehandelt haben könnte. Wenn meine Nachbarn aus dem gegenüberliegenden Wohnhaus mitbekommen, dass ich seit Jahren von kriminellen BKA-Angehörigen verfolgt und überwacht werde, werden sie vielleicht ihren Vermieter danach fragen, ob er Wohnungen an BKA-Angehörige vermietet hat und ihre eigenen Schlüsse daraus ziehen, welchen Grund diese Vermietungen tatsächlich haben könnten.

3. Die zahlreichen nachprüfbaren Fakten und Ihre auffällige Weigerung, diese zu überprüfen

Sollte unser Schriftverkehr an die Öffentlichkeit gelangen, werden sich vielleicht einige Journalisten fragen, ob nicht doch etwas Wahres an meinen Behauptungen dran sein könnte. Als erstes werden diese Journalisten dann ihre Kollegen in den Redaktionen der Berliner Tageszeitungen nach der Authentizität meines Leserbriefs befragen. In diesen Redaktionen werden sich sicher noch einige Redaktionsmitglieder daran erinnern, dass sie damals die kleine Pizzeria selbst verdächtig fanden und daraufhin das BKA informiert haben. Wenn diese initiale Information meiner Behauptungen erst einmal bestätigt worden ist, werden diese Journalisten sicher Interesse daran entwickeln, auch meine anderen Behauptungen zu überprüfen. Neben den Befragungen von Vermietern aus der Boddinstr. 57, 58 und 60 könnten diese Journalisten dann auf die Idee kommen, die Betreiber der bulgarischen Gaststätten in der Boddinstr. 59 und 61 nach einem vom BKA initiierten Fake-Mafia-Attentat auf mich im März 2018 zu befragen.

4. Die Bulgaren in der Boddinstraße

An dem vom BKA im März 2018 initiierten Fake-Mafia-Attentat auf mich waren etwa 30 Bulgaren beteiligt. Meinem Eindruck nach ist die bulgarische Community weitverzweigt und hochvernetzt. Man tauscht sich untereinander aus und dass man vom BKA dazu aufgefordert worden ist, bei einer aufwändigen Inszenierung mitzuspielen, wird mittlerweile in der gesamten bulgarischen Gemeinschaft bekannt sein. In dieser Gemeinschaft hat sich auch inzwischen herumgesprochen, dass ich weiterhin von BKA-Angehörigen, die stundenlang vor meinem Wohnhaus herumlungern, auf Schritt und Tritt verfolgt werde und dass sie über die wahren Motive des Fake-Mafia-Attentats auf mich getäuscht worden sind. Glauben Sie wirklich, dass der Einfluss des BKA ausreichen wird, alle diese bulgarisch-stämmigen Mitbürger die kommenden Jahre daran zu hindern, vor Journalisten und vor Gericht die Wahrheit auszusagen?

Wenn diese Betreiber der bulgarischen Gaststätten öffentlich zugeben, dass sie vom BKA zu einer perfiden Inszenierung eines Mordanschlags auf mich verleitet worden sind und wenn sich die Authentizität meines Leserbriefs herausgestellt haben wird, dann werden auch alle meine anderen Angaben kaum noch in Zweifel gezogen werden: die jahrelangen ständigen Nachstellungen und Verfolgungen durch mittlerweile ca 300 verschiedene verdeckte BKA-Ermittler, die Verfolgungen in meinen Urlauben, die Anfertigung von Nachschlüsseln für meine Wohnung inklusive diverser Wohnungseinbrüche bei mir sowie die Infizierung meiner Computer, die seit 10 Jahren anhaltende Totalüberwachung meiner elektronischen Kommunikation usw. Und dann wird mit einem Mal die Glaubwürdigkeit Ihrer Behörde und des BKA deutlich reduziert sein. Können Sie sich ausmalen, welches Bild dann von Ihrer "Datenschutz"-Behörde und dem BKA entstanden sein wird?

Falls nicht, ich helfe Ihnen gerne dabei: Dann wird man in der Öffentlichkeit ebenfalls von einem kriminellen Komplott zur Vertuschung von Straftaten zwischen dem BfDI und dem BKA ausgehen.

Als das BKA sich im November 2018 noch vor Eintreffen meines ersten Einschreibens an Ihre Behörde gewandt hat, mussten man in Ihrer Behörde wissen, dass das BKA nur durch einen kriminellen Einbruch in meine Wohnung und das kriminelle Überspielen der BKA-Schadsoftware auf meine Computer von meinem Brief an Sie erfahren haben konnte. Dass kriminelle Wohnungseinbrüche und Abhörmaßnahmen durch das BKA und die perfide Nutzung dieser Erkenntnisse ausgerechnet zur Manipulation des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in dessen eigener Behörde offenbar als legitim angesehen werden, weist auf eine Voreinstellung Ihrer Behörde zugunsten des BKA hin. Dass Sie auch in Kenntnis der gesamten Sachlage und des gesamten Ausmaßes des kriminellen Fehlverhaltens der BKA-Führung durch meine Berichte immer noch unverdrossen Verteidigungsschriften für das BKA erstellen, weist auf eine Voreinstellung Ihrer Behörde zugunsten des BKA hin. Dass Sie eine derart auffällige Sorge um die Persönlichkeitsrechte von BKA-Angehörigen an den Tag legen, die mich seit Jahren auf Schritt und Tritt verfolgen und stundenlang zur Einschüchterung vor meiner Wohnung herumlungern und demgegenüber offenbar keinerlei Interesse an den Persönlichkeitsrechten eines unbescholtenen Bürgers zeigen, der seit 10 Jahren illegal vom BKA total-überwacht wird, weist ebenfalls auf eine Voreinstellung in Ihrer Behörde zugunsten des BKA hin.

Alle diese Ereignisse und das verdächtige Verhalten Ihrer Behörde werden in der Öffentlichkeit die Frage aufwerfen, ob Ihre sogenannte Datenschutzbehörde wirklich dazu gegründet wurde, den Missbrauch der elektronischen Überwachungsmöglichkeiten durch das BKA zu verhüten, wie es offiziell dargestellt wird, oder ob Ihre Behörde nicht tatsächlich dazu gegründet wurde, diesen Missbrauch der elektronischen Überwachungsmöglichkeiten des BKA durch Verschleierung erst zu ermöglichen, wie es offensichtlich dem tatsächlichen Verhalten Ihrer Behörde in meinem Fall entspricht.

Auf dem 36. Chaos Communication Congress in Leipzig warnte der Leiter Ihrer Behörde, Ulrich Kelber, am 30.12.2019 vor einem "hysterischen Wettlauf um immer neue größere Eingriffsbefugnisse von Sicherheitsbehörden". Er sprach sich dafür aus, Algorithmen mit einem "unvertretbaren Schädigungspotential" zu verbieten, weil sie u.a. zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen missbraucht werden könnten und warb für "Verantwortung" im Umgang mit personenbezogenen Daten. Kelber warb auch für einen europäischen Weg, um sich vom "Überwachungskapitalismus" der USA und staatlichen Überwachungssystemen wie in China abzusetzen und beklagte ein "Überwachungsgift".

Kelber sprach sich dafür aus, die "Privatsphäre von Bürgern" besser zu schützen und beklagte, dass durch "zusätzliche Befugnisse von Sicherheitsbehörden Sicherheit vor Freiheit" gesetzt würde. Kelber forderte bessere Gesetze um "datenschutzwidrige Praktiken" untersagen zu können. Laut Kelber seien nicht Daten der Rohstoff des 21. Jahrhunderts, sondern "Vertrauen", weil dem Staat ein "Grundvertrauen" entgegengebracht werden müsse. Kelber schloss seinen Vortrag mit den Worten: "Es ist schön, auf der hellen Seite der Macht zu sein.", womit er offensichtlich sich selbst und Ihre gemeinsame Behörde meinte.

Was für eine erbärmliche Heuchelei angesichts des tatsächlichen Verhaltens Ihrer Behörde in meinem Fall. Ich bin sicher, dass man dies in weiten Teilen der Öffentlichkeit genauso sehen wird wie ich, wenn sich erst

jeder Bürger dieses Landes ein eigenes Bild davon gemacht haben wird, auf welcher perfiden Weise Ihre Behörde gemeinsam mit dem BKA versucht, dessen Straftaten gegen mich zu vertuschen.

Seit 10 Jahren wird jedes einzelne meiner Telefongespräche vom BKA mitgehört. Seit 10 Jahren werden die Metadaten meiner E-Mail-Kommunikation vom BKA überwacht. Drei Jahre lang hat das BKA mit seiner Schadsoftware jeden meiner Texte auf meinen Computern und jede meiner E-Mails, sowie die E-Mails meiner Gesprächspartner mitgelesen. Drei Jahre lang sind homosexuelle BKA-Kriminelle mit Nachschlüsseln in meiner Wohnung ein- und ausgegangen. Seit eineinhalb Jahren folgen mir BKA-Angehörige auf Schritt und Tritt. Entweder warten BKA-Angehörige vor meiner Wohnung darauf, dass ich sie verlasse oder BKA-Angehörige passen mich unterwegs an einer Straßenecke oder in einem U-Bahnhof ab oder BKA-Angehörige warten vor meiner Wohnung darauf, bis ich wieder nach Hause komme. Jeden einzelnen Tag. Können Sie sich vorstellen, welche psychische Belastung es ist, an jeder Straßenecke mit dem hämischen Grinsen eines verdeckten BKA-Ermittlers rechnen zu müssen? Mittlerweile verlasse ich meine Wohnung nur noch wenn es sich nicht vermeiden lässt.

BKA-Angehörige haben mir bereits zweimal die Reifen meines Fahrrads zerstochen. BKA-Angehörige haben sich in meinen Fernunistudiengang eingeschrieben, um mich in meinen Seminaren und WhatsApp-Gruppen belästigen zu können. Nachts kommen BKA-Angehörige an meine Wohnungstür und öffnen mein Türzusatzschloss der neuesten Generation oder legen mir Kinderspielzeug auf meine Fußmatte, um mir zu demonstrieren, dass man jederzeit wieder bei mir einbrechen und Nachschlüssel von meiner Wohnung anfertigen kann. Das ist der Psychoterror des BKA, dem ich seit Jahren tagtäglich ausgesetzt bin.

Mit Ihrem Bescheid vom 28.11.2019 haben Sie diesen homosexuellen BKA-Kriminellen einen Freibrief ausgestellt, mich bis an mein Lebensende verfolgen, überwachen und belästigen zu können und jederzeit erneut bei mir einbrechen und Nachschlüssel für meine Wohnung anfertigen zu können. Sie können nicht ernsthaft davon ausgehen, dass ich nichts dagegen unternehmen werde.

Für den Fall, dass Sie die Konsequenzen Ihrer Pflichtverletzung nicht zu überschauen vermögen und für den Fall, dass es eine geheime Agenda Ihrer Behörde doch nicht gibt, nach der es deren eigentliche Aufgabe wäre, den gesetzeswidrigen Missbrauch der elektronischen Überwachungsmöglichkeiten des BKA zu verschleiern und so zu ermöglichen, gebe ich Ihnen noch eine letzte Möglichkeit, meine Einschreiben Ihres öffentlichen Auftrags gemäß zu bearbeiten, nämlich kritisch zu prüfen, ob BKA-Angehörige mich in den letzten Jahren tatsächlich illegal überwacht und in zahllosen Fällen genötigt und verfolgt haben und bei mir eingebrochen sind.

Dieses Mal werde ich allerdings nicht wieder vier Monate auf eine Antwort von Ihnen warten. Sollte ich bis zu

26. Januar 2020

keine Antwort von Ihnen erhalten oder wieder nur eine Antwort, die offensichtlich nur eine

Verteidigungsschrift für das BKA darstellt, werde ich mein "Dossier über Aktivitäten krimineller BKA-Angehöriger von 2016 bis heute", sowie den Schriftverkehr mit Ihnen der Bundeskanzlerin zukommen lassen.

Sollte allerdings auch dieses Informieren nicht zu dem Ergebnis einer offiziellen und vollständigen Anerkennung sämtlicher von BKA-Angehörigen gegen mich verübter Straftaten führen, werde ich alle nur erdenklichen Maßnahmen ergreifen, um die Öffentlichkeit von einem kriminellen Komplott zwischen dem BfDI und dem BKA zur Vertuschung von Straftaten gegen mich zu überzeugen - unabhängig davon, wie viele Jahre dies in Anspruch nehmen sollte.

Hochachtungsvoll

Matthias Falkus



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Einschreiben-Eigenhändig

Herrn

Matthias Falkus

Boddinstr. 9

12053 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-3107

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat31@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau XXXXXXXXXX

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 28.11.2019

GESCHÄFTSZ. 32-642 II#1385

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz beim Bundeskriminalamt**

BEZUG Ihre Beschwerde vom 27. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Falkus,

hiermit ergeht gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) folgender

BESCHEID

1. Ihre Beschwerde wird abgewiesen.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

I.
Mit Schreiben vom 27. Juni 2019 haben Sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gewandt und eine unrechtmäßige Datenverarbeitung durch das Bundeskriminalamt (BKA) gerügt. Die Überprüfung von Speicherungen des BKA zu Ihrer Person, welche durch Bescheid des BfDI vom 16. Juni 2019 abgeschlossen wurde, habe nur bestehende Speicherungen eingeschlossen. Es sei jedoch nicht überprüft worden, ob Daten zu Ihrer Person in der Vergangenheit, möglicherweise auch kurzfristig aufgrund Ihrer Eingabe, gelöscht worden seien. Das BKA erhebe sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig Daten über Sie durch Observation, Einsatz



verdeckter Ermittler und Überwachung Ihrer Kommunikation. Diesem Schreiben haben Sie als Anlage Fotos von Personen beigefügt, bei welchen es sich Ihrer Meinung nach um verdeckte BKA-Ermittler handelt.

Zu Ihrem Vortrag habe ich das BKA um Stellungnahme gebeten. Das BKA hat mir hierzu mitgeteilt, dass im Rahmen der Bearbeitung des Auskunftersuchens alle festgestellten Speicherungen zu Ihrer Person beauskunftet worden seien. Zum Zeitpunkt Ihrer Antragsstellung hätten keine Speicherungen unter Ihren Personalien vorgelegen. Eine Aussage, ob in der Vergangenheit, insbesondere in den Jahren 2011 und 2015 Daten vorhanden waren, sei nicht möglich.

Ergänzend habe ich das BKA gebeten, anhand der Protokolldaten des dortigen Vorgangsbearbeitungssystems nach §§ 81 Abs. 1 BKAG, 76 Abs. 1 Nr. 6 BDSG zu prüfen, ob zwischen dem Eingang Ihrer Eingabe vom 21. November 2018 und dem Bescheid des BKA vom 21. Januar 2019 Anhaltspunkte für die Löschung personenbezogener Daten zu Ihrer Person festgestellt werden konnten.

Das BKA teilte daraufhin mit, dass für das Vorgangsbearbeitungssystem im genannten Zeitraum keine entsprechenden Protokolleinträge festgestellt werden konnten. Demzufolge seien korrespondierend keine personenbezogenen Daten zu Ihrer Person innerhalb dieses Zeitraumes gelöscht worden.

II.

Die Datenverarbeitung durch die für die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zuständigen öffentlichen Stellen zum Zwecke der Erfüllung dieser Aufgaben richtet sich grundsätzlich gem. § 45 BDSG nach dem Dritten Teil des BDSG. Daneben bestehen für das BKA die spezialgesetzlichen Regelungen des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Ein Verstoß gegen diese datenschutzrechtlichen Bestimmungen konnte im Rahmen der Prüfung Ihrer Eingabe nicht festgestellt werden.

Das BKA hat mitgeteilt, dass in den eigenen Dateien und Aktensammlungen des Bundeskriminalamtes keine Daten bzw. Unterlagen zu Ihren Personalien vorhanden sind. Zwischen dem Eingang Ihrer Eingabe vom 21. November 2018 und dem Bescheid des BKA vom 21. Januar 2019 konnten auch keine Anhaltspunkte für die Löschung personenbezogener Daten zu Ihrer Person festgestellt werden.

Ein Anlass, diese Auskunft in Zweifel zu ziehen, besteht derzeit nicht.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 3 von 4

Das BKA hat im Bereich der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr lediglich eine eng begrenzte Aufgabenzuweisung. Eigenständige Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung werden durch das BKA nur in sehr speziellen Bereichen der schweren Kriminalität durchgeführt. Insbesondere bei länderübergreifenden und internationalen Zusammenhängen oder wenn der Generalbundesanwalt einen entsprechenden Auftrag erteilt. Gefahrenabwehrbefugnisse bestehen für das BKA nur in Ausnahmefällen zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus. Nur im Rahmen dieser Zuständigkeiten könnte für das BKA ein Anlass zum Einsatz von besonderen Mitteln der Datenerhebung, wie der längerfristigen Observation oder dem Einsatz verdeckter Ermittler bestehen.

Anhaltspunkte für Berührungspunkte Ihrer Person zu einem Sachverhalt, welcher in diese Zuständigkeiten des BKA fallen könnte, ergeben sich aus Ihrem Sachvortrag nicht. Allgemein sind für die Verfolgung, Verhütung und Aufklärung von Straftaten, auch im Bereich der organisierten Kriminalität, die Landespolizeien zuständig.

Da es keine Anhaltspunkte gibt, dass beim BKA Daten über Sie verarbeitet werden oder verarbeitet wurden, konnte ich auch keinen datenschutzrechtlichen Verstoß erkennen.

Auch Ihrem Auskunftsanspruch ist das BKA vollumfänglich nachgekommen.

Gem. § 57 Abs. 1 BDSG hat das BKA betroffenen Personen auf Antrag Auskunft darüber zu erteilen, ob es sie betreffende Daten verarbeitet. Umfasst sind dabei nur Daten, die zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Auskunftsrechtes auch (noch) verarbeitet werden. Darüber, ob in der Vergangenheit, insbesondere in den Jahren 2011 bis 2015, Daten über Sie verarbeitet wurden, welche zwischenzeitlich gelöscht wurden, muss und kann das BKA dagegen keine Auskunft erteilen. Protokolldaten über die Löschung personenbezogener Daten sind nach § 57 Abs. 1 Nr. 6 BDSG, § 81 Abs. 3 BKAG nach zwölf Monaten zu löschen.

Aus der durchgeführten Protokolldatenauswertung des BKA ergibt sich, dass zwischen dem 21. Dezember 2018 (Eingang Ihres Auskunftsersuchen beim BKA) und dem 3. Januar 2019 (Prüfung von Speicherungen zu Ihrer Person zwecks Erstellung des Bescheides vom 21. Januar 2019) keine Löschung personenbezogener Daten zu Ihrer Person festgestellt werden konnte. Für eine kurzfristige Löschung von Daten aufgrund Ihres Antrages, zum Zwecke der Umgehung des Auskunftsanspruches, gibt es daher ebenfalls keinerlei Anhaltspunkte.

Unabhängig von Ihrer Beschwerde möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen. Ihrer



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 4 von 4

Beschwerde haben Sie Fotografien Dritter beigefügt, welche von Ihnen nach eigener Aussage gezielt heimlich angefertigt wurden. Hiermit verstoßen Sie möglicherweise gegen die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen. Auch das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des durch das Grundgesetz geschützten Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung. Nach § 22 KunstUrhG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem **Verwaltungsgericht Köln** erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


XXXXXXXXX _____

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
z.Hd. Frau XXXXXXXXX, AG 22a + Referat 31
Postfach 1468
53004 Bonn

Ihre Geschäftszeichen:

22-642 II#1385

32-642 II#1385

Erinnerung: **Mein Einschreiben vom 27.07.2019**

Berlin, den 21.10.2019

Sehr geehrte Frau XXXXXXXXXXXX,

mein o.g. Einschreiben an Sie liegt jetzt bereits drei Monate zurück und ich habe noch immer keine Antwort darauf von Ihnen erhalten.

Neben den im o.g. Einschreiben von mir gestellten Fragen möchte ich Sie bitten, mir folgende weitere Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Hat das BKA in den Jahren von 2011 bis 2015 oder zu irgendeinem anderen Zeitpunkt eine richterliche Genehmigung beantragt und/oder erhalten, meine elektronische Kommunikation zu überwachen?

Die Intensität und pathologische Obsession mit der der BKA-Einsatzleiter des Anti-Mafia-Einsatzes in der Boddinstraße mich von seinen Mitarbeitern belästigen lässt (vgl. u.a. meine Mail an Sie vom 06.09.2019) legen es für mich nahe, dass das BKA eine oder mehrere Wohnungen in dem meinem Wohnhaus gegenüberliegenden Wohnhaus in der Boddinstraße 58 angemietet hat, um meine An- und Abwesenheit

besser überwachen zu können. Deshalb folgende Fragen:

Frage 2a:

Hat das BKA Wohnungen in der Boddinstr. 58 angemietet und wenn ja, wie viele?

Frage 2b:

Wenn ja, befindet sich eine dieser Wohnungen des BKA in der Boddinstr. 58 im 2. Stock, womit BKA-Angehörige meine gesamte Wohnung einsehen könnten, da sich meine Wohnung in unmittelbarer Nähe auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls im 2. Stock befindet?

Zur Beantwortung dieser Fragen möchte ich Sie bitten, keine Auskünfte darüber vom BKA einzuholen, da es hier um Aufklärung von möglichem Fehlverhalten von BKA-Angehörigen geht und man deshalb möglicherweise nicht erwarten kann, dass sich die BKA-Angehörigen selbst belasten.

Bitte holen Sie die entsprechenden Auskünfte also bei der entsprechenden Stelle in der Justiz, bzw. bei dem Vermieter in der Boddinstr. 58 ein.

Außerdem könnte es sein, dass das BKA in meinem eigenen Wohnhaus in der Boddinstr. 9 / Isarstr. 11 (Doppeladresse wg. Eckhaus) eine oder mehrere Wohnungen angemietet hat.

Frage 2c:

Hat das BKA eine oder mehrere Wohnungen in der Boddinstr. 9 / Isarstr. 11 angemietet?

Die Adresse meines Vermieters der Boddinstr. 9 / Isarstr. 11 lautet:

Hausverwaltung XXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXX Berlin

Seit diesem Oktober studiere ich im Fernstudium an der FernUni Hagen. Dazu gibt es auch Präsenzveranstaltungen im Regionalzentrum Berlin. Bei allen drei bisher stattgefundenen Präsenzveranstaltungen zu denen ich per E-Mail eingeladen wurde, am 20., 23. und 24. September, waren verdeckte Ermittler des BKA anwesend.

Am Montag, den 14. Oktober, hatte ich mich zum ersten Mal mit den Kommilitonen meiner Arbeitsgruppe getroffen. Die Verabredung dazu haben wir über WhatsApp ausgetauscht. Um den Link zu dieser WhatsApp-Gruppe erhalten haben zu können, musste man im Universitätsnetz angemeldet sein. Dazu wiederum

musste man an der FernUni in meinem Studiengang neu eingeschrieben sein. Bei dem Treffen, das in einer Bibliothek in Berlin stattfand, erwartete mich gleich zu Beginn am Eingang der Bibliothek ein verdeckter BKA-Ermittler. Den zweiten Teil der Besprechung nahmen wir draußen vor. Kurz nachdem wir die Bibliothek verlassen hatten, um uns auf dem Außengelände weiter zu unterhalten, setzte sich ein als Obdachloser getarnter verdeckter BKA-Ermittler direkt neben unsere Gruppe. Offensichtlich hat sich mindestens ein BKA-Angehöriger ebenfalls in die FernUni Hagen in meinen Studiengang eingeschrieben, um die Nachrichten meiner WhatsApp-Gruppe und sonstige Nachrichten von mir im Uni-Netz mitlesen zu können.

Ich habe keine Hoffnung mehr, dass Sie oder Ihre Behörde irgendetwas an dem kriminellen Verhalten des BKA mir gegenüber ändern könnten. Ich werde deshalb jetzt sukzessive damit beginnen, das "Dossier über die Aktivitäten krimineller BKA-Angehöriger von 2016 bis heute" (entspricht inhaltlich meinem Einschreiben vom 27.07.2019 an Sie) an sämtliche juristische und kriminologische Fakultäten und Institute in Deutschland zu versenden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Falkus

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
z.Hd. Frau XXXXXXXXXXXX, AG 22a
Postfach 1468
53004 Bonn

Ihr Geschäftszeichen: **22-642 II#1385**

Ihr Schreiben mit dem Datum 14.06.2019, bei mir eingetroffen am 27.06.2019

Berlin, den 27.07.2019

Sehr geehrte Frau XXXXXXXX,

in dem Auskunftsschreiben des BKA vom 21.01.2019 heißt es wörtlich, es wären dort keine Daten über mich gespeichert bzw. vorhanden. Diese Formulierung schließt für mich nicht aus, dass zu einem früheren Zeitpunkt beim BKA Daten über mich vorhanden waren und sie - möglicherweise auch sehr kurzfristig - gelöscht wurden. Deshalb möchte ich meine Anfrage an das BKA präzisieren:

Frage 1:

Gab es jemals Daten über mich beim BKA, insbesondere in den Jahren von 2011 bis 2015, oder zu irgendeinem anderen Zeitpunkt?

Frage 2:

Wurde ich vom BKA als der Verfasser des beigefügten anonymen Leserbriefes vom 10.06.2011 an sechs Berliner Tageszeitungen identifiziert?

Des weiteren möchte ich Ihnen noch Folgendes zur Kenntnis bringen:

Als ich am Dienstag, den 11.06.2019 zur Post ging, um das Einschreiben mit dem Datum vom 09.06.2019 an Sie aufzugeben, das ich Ihnen bereits am Freitag, den 07.06.2019 gemailt hatte, erwarteten mich nicht weniger als vier verdeckte Ermittler des BKA, darunter derjenige, der am Montag, den 25.02.2019 in meine

Wohnung eingebrochen ist und von dem ich ein Foto beigefügt habe. (Vgl. das zweite Foto auf dem beigefügten Info-Blatt: Eine kleine Auswahl verdeckter BKA-Ermittler)

Ich gehe davon aus, dass das BKA illegalerweise meinen E-Mail-Verkehr über die Internet-Verteilerknoten überwacht und dabei die Adressaten und die Betreffzeilen einsehen kann, aber nicht den Inhalt der Mails. Deshalb wusste das BKA von meinem erneuten Einschreiben an Sie und deshalb werde ich dieses Einschreiben nicht zusätzlich als E-Mail verschicken.

Finden Sie es nicht bedenklich, dass ich der Behörde für den Datenschutz und die Informationsfreiheit offenbar keine E-Mail zukommen lassen kann, ohne dass das BKA davon Kenntnis erhält? Seit mindestens drei Jahren, vielleicht aber auch schon seit acht Jahren, kann ich keinen Fuß vor meine Haustür setzen, ohne von BKA-Leuten auf Schritt und Tritt verfolgt zu werden.

BKA-Leute verfolgen mich in meinen Urlauben, setzen sich in die S-Bahn-Wagen, mit denen ich zur Arbeit und von der Arbeit wieder nach Hause fahre, passen mich regelmäßig auf meinen Spaziergängen ab, setzen sich in der Bibliothek direkt neben mich, usw. BKA-„Anfänger“ dürfen sich offenbar in Scharen daran versuchen, ob sie mich verfolgen können. Selbst bei meinen Lebensmitteleinkäufen muss ich immer damit rechnen, dass ein verdeckter BKA-Ermittler sich direkt hinter mich in die Kassenschlange stellt, bewusst nur ein einzelnes unwichtiges Produkt auf das Kassenband stellt, damit ich auch ja bemerke, dass es sich um einen verdeckten BKA-Ermittler handelt und mir das BKA wieder einmal gezeigt hat, dass ich keinen Schritt unternehmen kann, ohne von diesen Leuten dabei beobachtet zu werden.

Bisheriger bizarrer Höhepunkt der kriminellen Verfolgungen: Offenbar lässt das BKA mich jetzt schon mit Streifenwagen suchen. Am Dienstag, den 18.06.2019, bin ich extra früh mit dem Fahrrad über Schleichwege in einen entfernten Park, den Volkspark Friedrichshain, gefahren, um mal ein paar Stunden ohne Überwachung durch das BKA zu verbringen. Am Nachmittag fuhr dann plötzlich mitten im Park, in dem sonst nur Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind, ein Streifenwagen der Polizei an mir vorbei und hielt etwa dreißig Meter von mir entfernt mehrere Minuten an. Zwanzig Minuten später setzten sich dann drei verdeckte BKA-Ermittler auf die Parkbänke rings um mich.

Als ich am Dienstag, den 02.07.2019 mit dem Fernbus nach Münster gefahren bin, fuhr ebenfalls ein verdeckter BKA-Ermittler mit, der mich sogar während einer Pause bis auf eine öffentliche Toilette verfolgt hat. In der Buchungsbestätigung für die Busfahrt, die ich einige Tage zuvor per E-Mail erhalten hatte, war die Buchungsnummer in der Betreffzeile sichtbar. Das BKA brauchte also nur bei dem Busunternehmen anzurufen, sich als „BKA“ zu erkennen geben und konnte so ganz einfach herausbekommen, wann ich zu welchem Ort fahren wollte.

Was will das BKA von mir? Was hat das BKA in meiner Wohnung verloren? Warum fertigt das BKA Nachschlüssel von meiner Wohnung an?

Das alles hat alles rein gar nichts mit seriöser Polizeiarbeit zu tun. Das ist blanker Psychoterror, den das BKA seit Jahren mit mir veranstaltet.

Für diese Leute scheint das eine Art Unterhaltung oder Freizeitbeschäftigung zu sein. Mein Leben wird davon massiv negativ beeinträchtigt.

Totale soziale Isolation

Als die Anti-Mafia-Ermittlungen des BKA in der Boddinstraße 2011 begannen und das BKA schnell herausfand, dass ich den anonymen Leserbrief an die Berliner Zeitungen verfasst hatte, erwirkte man vielleicht eine richterliche Genehmigung dafür, meine Telefone und meinen E-Mail-Verkehr zu überwachen. Das halte ich für legitim, um herauszubekommen, wie glaubwürdig meine Verdächtigungen meinen Nachbarn gegenüber waren. Offenbar hielt das BKA mich, und damit meinen Leserbrief, für glaubwürdig genug, um schließlich jahrelange Ermittlungen inklusive Anmietungen von Wohnungen und Ladengeschäften, die meiner Wohnung direkt gegenüberliegen, zu starten.

Durch die jahrelange - legale - Überwachung meiner elektronischen Kommunikation, meiner Telefongespräche und meines E-Mail-Verkehrs, konnte das BKA aber auch verfolgen, dass mir niemand meiner Freunde, meiner Bekannten und selbst meiner Verwandten Glauben schenkte, dass die meiner Wohnung gegenüberliegende Pizzeria von der Mafia betrieben werden würde und die Betreiber mich auf subtile Weise bedroht hatten. Natürlich hat mir auch niemand geglaubt, dass das BKA umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen rund um die Pizzeria gestartet hatte.

Können Sie nachempfinden, wie es ist, wenn sie buchstäblich Todesangst haben und alle, denen sie davon berichten, halten diese für eingebildet? Das war all die Jahre - und ist es bis heute - das Schlimmste: Dass mir niemand glaubt, weder die Existenz der Mafia (die es ja auch nie gab, aber von deren Existenz ich eben jahrelang überzeugt war - genau wie das BKA auch), noch die Ermittlungen des BKA, noch die seit Jahren stattfindenden Nachstellungen gegen mich durch verdeckte BKA-Ermittler auf Betreiben des ehemaligen Einsatzleiters mit - wovon ich überzeugt bin - Wissen und Billigung des BKA-Präsidenten.

Dass mir auch die langjährigen Nachstellungen durch verdeckte BKA-Ermittler niemand glaubt, weiß das BKA im übrigen auch - wiederum durch die Überwachung meines E-Mail-Verkehrs. Denn auf einen umfangreichen Bericht (BKA-Bericht 2011-2019), in dem ich detailliert von den Verfolgungen durch verdeckte BKA-Ermittler berichte und den ich bereits an alle relevanten Regierungsstellen, Oppositionspolitiker und Medien geschickt habe, habe ich nie eine Antwort erhalten - was das BKA sicher durch die Überwachung der Metadaten meines E-Mail-Verkehrs genauestens registriert haben dürfte und als Ermutigung aufgefasst haben wird, mit seinen Einschüchterungen mir gegenüber, zum Beispiel durch regelmäßig vor meinem Wohnhaus lauern den verdeckten Ermittlern, ungehindert fortzufahren. (Vgl dazu ebenfalls das Infoblatt: Eine

kleine Auswahl verdeckter BKA-Ermittler)

Durch die jahrelange Überwachung meiner elektronischen Kommunikation mittels seiner Spionagesoftware kennt das BKA meine gesamten persönlichen Verhältnisse, alle meine E-Mail- und Telefonkontakte, alle meine Bekannten und Verwandten. Jahrelang hat das BKA alle Texte, die ich auf meinem Computer geschrieben habe, mitgelesen, vielleicht alle meine Telefonate mitgehört, sicher alle meine E-Mails, sowie die E-Mails meiner Gesprächspartner, mitgelesen. Das BKA überwacht mich seit Jahren komplett. Es weiß, wo ich arbeite, wo ich einkaufen gehe, wo ich spazieren gehe, in welche Bibliothek ich meistens gehe und sicher weiß es auch, welche Bücher ich ausgeliehen habe. Wahrscheinlich kennt es auch meine elektronisch gespeicherten Gesundheitsdaten. Bereits dreimal haben mich verdeckte BKA-Ermittler in meinen Urlauben verfolgt. Kürzlich ist mir sogar ein verdeckter BKA-Ermittler zu meinem Friseur gefolgt.

Das BKA hat mein Leben in einen einzigen Alptraum von totaler Überwachung verwandelt. Diese Leute scheinen jede Hemmung bezüglich des Einsatzes ihrer technischen und personellen Überwachungsmöglichkeiten fallen gelassen zu haben. Man hält sich dort wohl für eine Elite, für die keine Gesetze mehr gilt - weder die Gesetze des öffentlichen bürgerlichen Rechts, noch die des Strafrechts, noch die Gesetze des Anstands.

Mit welchem Recht verfolgt das BKA mich seit Jahren? An wen kann ich mich wenden, um mich gegen diese seit Jahren andauernden kriminellen Machenschaften des BKA gegen mich zu wehren?

Die eigentliche Motivation des BKA-Einsatzleiters

Als ich in meinem Sommerurlaub 2016 auf Teneriffa bemerkte, wie mich mindestens zwei verdeckte Ermittler des BKA observierten, fand ich dafür zunächst keine Erklärung. Das änderte sich allerdings, als ich wieder nach Berlin zurückgekommen war.

Kurz nach meinen Urlaub kreuzte ein Mann Mitte 50, ca 180 bis 185 cm groß, dunkelhaarig, leicht übergewichtig mit Bauchansatz meinen Weg, als ich von meinem Lebensmitteleinkauf wieder nach Hause wollte. In ca 20 bis 30 Metern Entfernung, als er sich genau auf Höhe meiner Sichtachse befand, sprang er plötzlich auf bizarre Weise ein Stück in die Höhe, was ich natürlich registriert habe. Dieser Mann trug eine Baskenmütze und eine Weste - beides Accessoires, die ich in meiner Wohngegend im Norden Neuköllns in den zwanzig Jahren, in denen ich hier wohne, sonst bei keiner anderen Person gesehen habe. (Vgl das erste Bild auf dem Infoblatt: Eine kleine Auswahl verdeckter BKA-Ermittler)

Dieser Mann begegnete mir in den folgenden Wochen und Monaten in auffälliger Weise etwa alle zwei bis drei Wochen auf der Straße, was meiner Erfahrung nach mit anderen Anwohnern in meiner dicht bebauten Wohngegend ungewöhnlich häufig war. Mein Verdacht, dass diese häufigen Begegnungen nicht zufällig

passieren konnten, wurde dadurch bestärkt, dass dieser Mann mich dabei stets in einer Weise angrinste, als ob er mich nicht nur kennen würde, sondern auch immer erwartet hatte.

Dieser Mann kannte mich also, obwohl ich ihn nicht kannte, und er wusste offenbar immer, welche Wege ich gehen würde. Sehr oft sah ich ihn auch von meinem Balkon aus in auffällig langsamem Schrittempo um meine Wohnung herumschleichen, immer mit Baskenmütze und Weste bekleidet, die wohl als eine Art „Wiedererkennungszeichen“ dienen sollten.

Spätestens nach der vierten oder fünften nicht-zufälligen Begegnung innerhalb weniger Wochen, immer mit offensivem Blickkontakt und auffälligem Grinsen, bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass es sich bei diesem Verhalten offenbar um Kontaktabbauversuche mit wahrscheinlich homosexuellem Hintergrund handeln müsse und dass dieser Mann ein Angehöriger des BKA ist, da er mich eben nicht nur kannte, sondern auch stets zu wissen schien, wo ich mich gerade aufhielt. Da diese Person aber nicht so schäbig gekleidet war, wie die übrigen verdeckten Ermittler des BKA, die sich mir im Laufe der letzten Jahre durch ihr Blickverhalten und ihre Körpersprache zu erkennen gegeben hatten, ging ich schließlich davon aus, dass dieser Mann eine leitende Position beim BKA inne haben würde. Das naheliegendste war, dass es sich um den Leiter des Anti-Mafia-Einsatzes von 2011 bis 2015 in der Boddinstraße handeln musste. Diese Erkenntnis konnte mir auch zunächst erklären, was es mit der Observierung durch das BKA in meinem Sommerurlaub auf sich gehabt haben konnte.

Da der Einsatzleiter aufgrund der jahrelangen Überwachung meiner Person und meiner Lebensverhältnisse wusste, dass ich nicht nur alleine lebte, sondern auch mehrere Jahre als Erzieher in Kindertagesstätten gearbeitet hatte, meinte er wohl fälschlicherweise daraus schließen zu können, ich wäre, wie er, homosexuell. Die Observierung in meinem Sommerurlaub durch Angehörige des BKA - so meine damalige Erklärung - sollte also wohl eine letzte Orientierung über meinen Lebenswandel liefern, um abschätzen zu können, ob sich seine Kontaktabbauversuche lohnen würden.

Heute gehe ich allerdings davon aus, dass die Observierung während meines Urlaubs dazu dienen sollte, dass dieser Einsatzleiter ungestört in meine Wohnung einbrechen konnte, meine beiden Computer mit der BKA-Überwachungssoftware infizieren konnte (einer davon war ein sehr alter Computer, den ich in einem Schrank verstaut hatte), sowie Nachschlüssel von meiner Haus- und meiner Wohnungstür anfertigen lassen konnte, um jederzeit erneut in meine Wohnung einbrechen zu können.

Nach etwa einem Jahr, im Spätsommer 2017, als diese Person wieder einmal grinsend um irgendeine Ecke bog, war ich so genervt von diesen Aufdringlichkeiten, dass mir die Gesichtszüge vollständig entglitten und ich sichtbare Mühe damit hatte, meinen Impuls zu unterdrücken, die Straßenseite zu wechseln. Dies war die letzte Begegnung mit dem Einsatzleiter. Meine damalige Erklärung für das Ende dieser ständigen ungewollten Begegnungen war, dass der BKA-Einsatzleiter wohl endlich begriffen hatte, dass seine Bemühungen keinen Erfolg zeitigen werden würden und er endlich damit aufgehört hatte, meine Wohngegend zu frequentieren.

Heute gehe ich allerdings davon aus, dass der Einsatzleiter damals auf die Idee kam, mir als Vergeltung für meine Abneigung vorzuspielen, dass ich von der Mafia ermordet werden sollte. Denn diese letzte Begegnung fand kurz vor einem realen Mafia-Mord statt, und zwar dem Mord an der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia, am 16. Oktober 2017. (Vgl zu dem zeitlichen Ablauf die beigefügte Zeittafel: Der [erfolglose] Anti-Mafia-Einsatz des BKA in der Boddinstraße von 2011-2015)

Ich gehe davon aus, dass der Einsatzleiter ab diesem Zeitpunkt der letzten Begegnung mit mir, dem Spätsommer 2017, daran arbeitete, innerhalb des BKA dafür Stimmung zu machen, mir die Schuld für den jahrelangen erfolglosen Anti-Mafia-Einsatz des BKA zu geben und diesen Misserfolg nicht etwa als Folge eigener Fehleinschätzungen anzuerkennen. Der reale Mafia-Mord an der maltesischen Journalistin Caruana Galizia Mitte Oktober 2017 dürfte eine willkommene Inspiration für dieses Vorhaben gewesen sein. Das BKA wusste zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich bereits, dass weder die italienische Pizzeria, noch die bulgarischen Gaststätten von der Mafia betrieben worden waren. Dem BKA war aber auch bewusst, dass ich über dieses Wissen nicht verfügen konnte.

Das BKA hat mir in den Jahren 2014 und 2015, nachdem die Betreiber der italienischen Pizzeria aufgegeben hatten, mehrmals durch verdeckte Ermittler, die sich mir bewusst auf dem Bürgersteig in Höhe der bulgarischen Gaststätten in den Weg stellten, zu verstehen gegeben, dass es auch gegen die Bulgaren ermitteln würde, die ich selbst ursprünglich nicht mafiöser Umtriebe verdächtigt hatte. Da ich aber durch dieses Verhalten der verdeckten BKA-Ermittler mitbekam, welch hohen personellen Aufwand das BKA auch in die Ermittlungen gegen die Bulgaren einsetzte, schloss ich mich quasi dieser Auffassung des BKA an, in der Überzeugung, dass das BKA mit seiner Fachkompetenz wohl besser wissen würde als ich, wer alles zur Mafia gehören würde.

Ich war also mit der Zeit und dank der umfangreichen Ermittlungsbemühungen des BKA davon überzeugt, dass nicht nur die süditalienische Pizzeria von der Mafia betrieben werden würde, sondern auch die drei danebenliegenden, von Bulgaren betriebenen Gaststätten. Daran änderte sich auch nichts, als die Italiener 2014 die Pizzeria aufgaben und dort ebenfalls Bulgaren einzogen. Das BKA wusste natürlich von meiner Überzeugung.

Heute gehe ich davon aus, dass der Anti-Mafia-Einsatz des BKA in der Boddinstraße wahrscheinlich 2015 beendet wurde und damit auch eine eventuelle richterliche Genehmigung, meine elektronische Kommunikation zu überwachen. Offenbar war der Einsatzleiter aber daran interessiert, meine elektronische Kommunikation weiterhin zu überwachen. Dafür ergriff er wohl die erstbeste Gelegenheit, um von mir unbemerkt in meine Wohnung einbrechen zu können: mein erster Teneriffa-Urlaub vom 20.08 - 12.09.2016. Um von meinem Urlaub zu erfahren, genügte es wohl schon, die bereits erwähnten Internet-Verteilerknoten nach den Metadaten meines E-Mail-Verkehrs zu durchsuchen und dabei festzustellen, dass ich mit einem Reiseveranstalter kommunizierte.

Um sicherzugehen, dass ich nicht vorzeitig aus meinem Urlaub zurückkommen würde, schickte der BKA-Einsatzleiter mir zwei verdeckte Ermittler hinterher, während er selbst (und/oder ein oder mehrere Vertraute) in meine Wohnung eingebrochen ist, meine Computer infiziert hat und Nachschlüssel für meine Wohnung anfertigen ließ, um jederzeit erneut dort einbrechen zu können.

Anschließend startete er seine Kontaktabbauversuche. Als er deren Erfolglosigkeit gewahr wurde, sann er auf Vergeltung und kam durch den realen Mafia-Mord an Caruana Galizia Mitte Oktober 2017 auf die Idee, mir vorzuspielen, dass ich ebenfalls von der Mafia ermordet werden sollte, da er ja durch meinen anonymen Leserbrief wusste, dass ich genau das befürchtete. Als „Mafia“ dienten dabei meine bulgarischen Nachbarn, von denen das BKA wusste, dass ich sie für Mafiosi hielt, weil das BKA selbst mir ja eindeutig gezeigt hatte, dass es gegen diese Bulgaren verdeckt ermittelte. Um meine bulgarischen Nachbarn dazu zu animieren, die Aufgabe als vermeintliche "Mafia" zu übernehmen, verbreitete das BKA sicher die Lüge über mich, ich hätte meine Nachbarn bespitzelt und der Polizei gemeldet. Als Beginn der Inszenierung des Fake-Mafia-Attentats auf mich dienten dann die nächsten realen Mafia-Morde an dem slowakischen Journalisten Ján Kuciak und seiner Verlobten Martina Kúšnírová, Ende Februar 2018.

Die Inszenierung eines Fake-Mafia-Attentats auf mich durch das BKA im März 2018

Ab diesem Zeitpunkt, Anfang März 2018, begegneten mir regelmäßig auf meinen Spaziergängen an etwa den gleichen Stellen ein älterer Mann und eine mittelalte Frau. Durch die zahlreichen zuvor schon stattgefundenen Begegnungen mit verdeckten BKA-Ermittlern wusste ich bald, dass auch diese beiden Personen verdeckte BKA-Ermittler waren. Nur dafür, warum sie mir in so auffälliger Weise präsentiert wurden, fand ich zunächst keine Erklärung. Bis zum Samstag Mittag, den 24. März 2018.

An diesem Tag hörte ich einen Tumult auf der Straße vor meinem Wohnhaus und schaute schließlich aus meinem Küchenfenster. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, vor der ehemaligen italienischen Pizzeria, stand ein Abwasserentsorgungswagen, aus dem ein dicker Schlauch in den Hauseingang der Boddinstraße 59 führte. Alles sah nach einer normalen Behebung einer Kanalverstopfung aus. Aber nur auf den ersten Blick. Was mir sofort auffiel, war die fehlende Geruchsentwicklung. Immer wenn ich sonst einen Abwasserentsorgungswagen in Aktion sehe, riecht es entsprechend. Diesmal war kein typischer Geruch zu bemerken. Was mir erst später auffiel: Der Abwasserentsorgungswagen war nagelneu lackiert, aber uralt, aus den 1970er oder sogar 1960er Jahren stammend.

In Wirklichkeit handelte es sich bei dieser Szenerie um die Inszenierung einer Kanalreinigung durch das BKA, die nur dem Zweck diente, dass ich aus dem Fenster schauen sollte, denn ich sollte sehen, dass sich um den Kanalreinigungswagen eine Menschenmenge gebildet hatte, in der mehrere Personen mit ihren Handys telefonierend immer wieder zu meiner Wohnung hoch deuteten.

Abends war dann der Kanalreinigungswagen verschwunden, aber die Menschenmenge war immer noch anwesend. Es handelte sich um die Betreiber der bulgarischen Gaststätten und ihre Bekannten. In der Nacht kamen dann allerdings zwei Polizeiwagen mit Blaulicht und taten so, als würden sie in den bulgarischen Gaststätten Razzien veranstalten.

Am nächsten Mittag liefen dann gut sichtbar von meiner Wohnung aus mindestens 50 Personen auf der gegenüberliegenden Straßenseite, die so taten, als würden sie die bulgarischen Gaststätten kontrollieren. Dies waren echte BKA-Beamte, die ich auch als solche erkennen sollte. Nur die Kontrollen waren gespielt. Abends bildete sich dann wieder eine Gruppe von Handytelefonierern auf der Straße vor meiner Wohnung, die wie zuvor wild gestikulierend zu meiner Wohnung hoch deuteten. Nachts kamen wieder zwei Polizeiwagen mit Blaulicht und inszenierten Razzien.

Nach vier Tagen und Nächten dieses Schauspiels, in denen ich schließlich vor Nervosität kein Auge mehr zugetan hatte, und nachdem das BKA in mindestens zehnfacher Ausführung den Schriftzug: "KINKY" (dt. abartig, pervers) in der Nähe meines Wohnhauses anbringen ließ (u.a. direkt neben der ehemaligen Pizzeria, gut sichtbar von meiner Wohnung aus, vgl dazu die ersten beiden Fotos auf dem beigefügten Infoblatt: Die Boddinstraße), war ich dann tatsächlich davon überzeugt, von der "Mafia" auf der anderen Straßenseite, direkt vor meiner Wohnung, genau wie Daphne Caruana Galizia, Ján Kuciak und Martina Kusiřová ermordet werden zu sollen. In Todespanik floh ich am Abend des 28. März 2019, ohne sonstige Sachen mitzunehmen, aus meiner Wohnung und kletterte im Hinterhof meines Wohnhauses über die Mauer zum angrenzenden Hinterhof, um durch eine andere Haustür auf die Straße zu gelangen.

Ziellos rannte ich die halbe Nacht durch die Straßen Neuköllns, dabei mich immer umschauend, ob ich verfolgt werden würde. Schließlich verbrachte ich den Rest der Nacht in einem Hostel, mit vielleicht zwei Stunden Schlaf. Am nächsten Morgen schlich ich früh in meine Wohnung zurück, packte eilig ein paar Sachen zusammen und fuhr zu meiner Schwester, die ich in der Nacht voller Todesangst noch angerufen hatte, nach Münster. Bis heute weiß ich nicht, was meine Schwester wohl wirklich von meiner Erklärung für mein damaliges Verhalten hält, nämlich dass mir das BKA vorgespielt hätte, dass ich von der Mafia ermordet werden sollte.

Wenn die Bulgaren und die beteiligten BKA-Beamten das eigentliche Motiv des Einsatzleiters für seine Inszenierung eines Fake-Mafia-Attentats auf mich erfahren und wenn sie davon überzeugt werden können, dass die Drohungen durch das BKA, denen die Bulgaren mit Sicherheit ausgesetzt sind, gegenstandslos sind, weil sie von kriminellen BKA-Angehörigen stammen, werden sie mit Sicherheit auch bereitwillig den von mir geschilderten Ablauf bestätigen.

Das Vorgehen dieses Einsatzleiters gegen mich mit - wovon ich überzeugt bin - Wissen, Billigung und Unterstützung des BKA-Präsidenten Münch, ist für mich von beispielloser Perfidie. Durch die permanente Überwachung meines E-Mail-Verkehrs und meiner Telefonkontakte wusste der Einsatzleiter sehr frühzeitig, dass mir schon niemand die Bedrohung durch die (vermeintliche) Mafia geglaubt hatte und dass mir

niemand die umfangreichen Ermittlungen des BKA geglaubt hatte. Also konnte er davon ausgehen, dass mir auch niemand sein ständiges Hinterherschleichen vom Spätsommer 2016 bis zum Spätsommer 2017 glauben würde und dass mir auch niemand die Inszenierung des Fake-Mafia-Attentats im März 2018 glauben würde und dass mir niemand all die anderen unzähligen, nahezu täglichen Belästigungen, Verfolgungen und Auflauerungen durch verdeckte BKA-Ermittler während meiner Urlaube, während meiner Einkäufe, auf meinen Spaziergängen, bei meinen Bibliotheksbesuchen usw., denen ich seit mindestens dem Sommer 2016 ausgesetzt bin, glauben würde. Anhand der Überwachung meines E-Mail-Verkehrs weiß das BKA, dass ich bereits zahlreiche Politiker und Medien angeschrieben habe, ohne auch nur eine einzige Antwort erhalten zu haben und kann daraus genau das schließen: dass mir nämlich niemand das dreiste kriminelle Vorgehen des BKA gegen mich glaubt.

Perfidie und Verlogenheit in der Parallelwelt des BKA

Der BKA-Einsatzleiter - und mit ihm wahrscheinlich der BKA-Präsident - hat also nicht nur Sie und Ihre Behörde über die wahren Hintergründe des Vorgehens gegen mich belogen und er hat nicht nur meine bulgarischen Nachbarn über mich belogen, um sie zu motivieren, den „Part“ der Mafia bei seinem inszenierten Fake-Mafia-Attentat auf mich zu übernehmen. Er hat auch mindestens 50 BKA-Angehörige über seine wahren Motive belogen, denn mit Sicherheit wissen diese auch nichts über seine peinlichen Bemühungen vom Spätsommer 2016 bis zum Spätsommer 2017. Diese mindestens 50 BKA-Angehörige, die während des inszenierten Fake-Mafia-Attentats auf mich Ende März 2018 so tun sollten, als würden sie mich gegen meine eigenen Nachbarn beschützen, sind sicher - wie Sie und Ihre Behörde - der Meinung, der Grund für diese perfide Inszenierung eines Fake-Mafia-Attentats auf mich wäre mein anonymer Leserbrief gewesen.

Der gesamte zeitliche Ablauf, das Verhalten des Einsatzleiters vom Spätsommer 2016 bis zum Spätsommer 2017, sowie die mangelnde Logik, mir vorzuwerfen, der gleichen Fehleinschätzung unterlegen zu sein, wie das BKA, nämlich die süditalienischen Pizzeria-Betreiber als Mafia-Mitglieder zu verdächtigen, sprechen aber dafür, dass das wahre Motiv des Einsatzleiters mir vorzuspielen, von der Mafia ermordet zu werden, seine gekränkte Eitelkeit war.

So ist das mit dem Lügen: Hat man erst einmal damit angefangen, muss man immer wieder neue Lügen produzieren, um die alten zu stabilisieren. Das Sprichwort: „Gelegenheit macht Diebe“ kann man abwandeln in: „Möglichkeit macht Kriminelle.“

Die Möglichkeit der totalen Überwachung der elektronischen Kommunikation, die ständigen verdeckten Ermittlungen mit den entsprechenden Täuschungsmanövern und die damit verbundene Habitualisierung an hemmungsloses Lügen, das fatale Selbstverständnis des BKA, eine Elite darzustellen, die sich ihre eigenen

Gesetze macht, das offenbar völlige Fehlen von (oder doch die zumindest sehr unzulänglich vorhandene) Kontrolle der Überwachungsmöglichkeiten des BKA - all das macht es BKA-Verantwortlichen offenbar sehr leicht, die gesamten ermittlungstaktischen Fähigkeiten ihrer Behörde in technischer, personeller und finanzieller Hinsicht für die eigenen persönlichen Ziele einzusetzen. Und genau das passiert seit mindestens drei Jahren bei dem kriminellen Vorgehen des BKA gegen mich.

Als ich endlich nach einigen Wochen durchschaut hatte, dass die gesamten Vorgänge im März 2018 nur eine Inszenierung durch das BKA waren und dass diese Inszenierung gleichzeitig nahelegte, dass weder die italienische Pizzeria, noch die bulgarischen Gaststätten jemals etwas mit der Mafia zu tun gehabt hatten, glaubte ich zunächst selbst, diese Inszenierung wäre eine Art „Vergeltungsmaßnahme“ für meinen anonymen Leserbrief. (Obwohl ich sehr plausibel darstellen kann, dass meine Verdächtigungen insofern gerechtfertigt waren, als die Pizzeria-Betreiber mir vorsätzlich vorspielten, der Mafia anzugehören.)

Ich brachte die Kontaktabbauversuche des Einsatzleiters vom Spätsommer 2016 bis zum Spätsommer 2017 zunächst selbst nicht in Verbindung mit dem Fake-Mafia-Anschlag vom März 2018. Deshalb beschloss ich, die Geschehnisse auf sich beruhen zu lassen und die Inszenierung des Fake-Mafia-Anschlags durch das BKA auf mich als „pubertäre Übersprungsreaktion“ einzustufen.

Doch dann bemerkte ich, dass ich offenbar weiterhin von BKA-Angehörigen verfolgt wurde.

Im Sommer 2018 flog ich erneut in den Urlaub nach Teneriffa. Sowohl am Berliner Flughafen, als auch am Flughafen in Teneriffa fielen mir Männer auf, die ich als verdeckte Ermittler des BKA einstufte. Diesem Personenkreis scheint es zu gefallen, mir zu demonstrieren, dass sie mich jederzeit überall aufspüren können. Ich selbst kann dieses Verhalten bis heute nicht nachvollziehen und halte es auch nicht für normal.

Am Sonntag, den 21.10.2018 schaute ich mir dann einen pädagogischen Dokumentarfilm im Kreuzberger Kino Moviementum an. Die Karte dazu hatte ich zuvor telefonisch vorbestellt. Als ich zwischen 16.00 und 17.00 Uhr das Kino betrat, erwartete mich prompt ein verdeckter BKA-Ermittler - und zwar einer derjenigen, die mich bereits im Sommer 2016 auf Teneriffa observiert hatten, bzw. derjenige, der dann später, am Montag, den 25.02.2019, bei mir eingebrochen ist.

Ich reservierte mir bewusst einen Platz in einer der vorderen Reihen, weil ich auf dem Buchungscomputer sehen konnte, dass dort ringsum keine Reservierungen vorhanden waren. Etwa zwei Minuten nachdem ich den Kinosaal betreten hatte, kam der verdeckte BKA-Ermittler und setzte sich direkt neben mich, obwohl noch etwa 90 Prozent der Plätze frei waren und seine Platzkarte (die er bereits zuvor gekauft haben musste, da es noch eine Schlange von ca zehn Personen an der Kasse gab, man ohne Karte aber keinen Zutritt zu dem Kinosaal hatte) nicht auf einen Platz in meiner Nähe verweisen konnte. Denn dort gab es keine reservierten Plätze, wie ich ja kurz zuvor auf dem Buchungscomputer sehen konnte. M.a.W., der verdeckte BKA-Ermittler lauerte mir nicht nur im Kino auf, nachdem das BKA zuvor zumindest die Verbindungsdaten meines Telefonanrufs mitverfolgt haben musste und daraus schloss, dass ich diesen Dokumentarfilm (der

nur in diesem Kino lief) sehen wollte, sondern setzte sich anschließend auch entgegen seiner eigenen Platzkarte in einem fast leeren Kino gezielt direkt neben mich. Auch das ist für mich ein eindeutiger Fall von sexueller Belästigung. Ich setzte mich sofort zwei Reihen nach hinten, wo ich nicht nur den Film, sondern auch den aufdringlichen BKA-Angehörigen im Auge behalten konnte. Trotzdem brachte ich auch dieses Verhalten noch nicht in einen Gesamtzusammenhang mit dem übrigen kriminellen Vorgehen des BKA gegen mich. Das geschah erst nach dem nächsten Vorfall.

Am Freitag Mittag, den 16.11.2018, zwischen 12.00 und 14.00 Uhr, ging ich in meinem damaligen bevorzugten Lebensmittelgeschäft, dem Aldi in der Karl-Marx-Str. 92-98 (vgl auf der BKA-Karte von Nord-Neukölln am rechten unteren Bildrand) einkaufen. Als ich an einer Kühltheke etwa ein oder zwei Minuten etwas suchte, bemerkte ich, dass sich offenbar eine Person in dem relativ leeren Laden direkt hinter mich gestellt hatte, in nur wenigen Zentimeter Abstand. Nur durch ein sehr schnelles Herauswinden konnte ich eine Berührung mit dieser Person vermeiden. Als ich mich umgedreht hatte, sah ich, dass die Person männlich, ca 190 cm groß, ca 90 kg schwer und braunhaarig war. Mir war diese Person in dem relativ kleinen Geschäft zuvor nicht aufgefallen. Der Mann hatte weder einen Einkaufswagen, noch einen Einkaufskorb, noch irgendein Produkt in der Hand. Mir kam sofort der Verdacht, dass es sich wieder um einen verdeckten BKA-Ermittler handeln musste, der mir hinterher geschlichen war. Als ich den distanzlosen BKA-Angehörigen daraufhin nicht mehr aus den Augen ließ, grinste dieser und verließ zügig den Laden, ohne etwas gekauft zu haben.

Erst nach diesem neuerlichen Vorfall kam mir nach einigen Tagen in den Sinn, wie die gesamten, hier geschilderten Ereignisse (die nur einen Bruchteil der tatsächlichen Verfolgungen, Auflauerungen und Belästigungen durch BKA-Angehörige darstellen, denen ich seit Jahren ausgesetzt bin) zusammenhängen. Erst jetzt wurde mir klar, dass die Inszenierung des Fake-Mafia-Attentats auf mich im März 2018 in Wirklichkeit nichts mit meinem anonymen Leserbrief zu tun hatte. Dieser Leserbrief wird nur der Vorwand gewesen sein, den der BKA-Einsatzleiter benutzt hat, um die mindestens 50 BKA-Angehörigen zur Teilnahme an seiner Inszenierung zu motivieren. Von den Auflauerungen des Einsatzleiters vom Spätsommer 2016 bis Spätsommer 2017 wissen diese BKA-Angehörigen mit Sicherheit nichts. Ich bin sicher, dass der Einsatzleiter erst nach dem Spätsommer 2017, also nach der letzten Begegnung mit mir und zwei Jahre nach Beendigung des Einsatzes, im BKA davon sprach, sich irgendwie für diesen anonymen Leserbrief an mir "rächen" zu wollen.

Als "letzten Ausweg", mich der kriminellen Belästigungen und Verfolgungen durch das BKA zu entledigen, kam mir dann Ihre Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit in den Sinn und ich schrieb Ihnen den Ihnen bekannten Brief wenige Tage darauf, am 27.11.2018. Um so enttäuschter war ich natürlich, als ich zwei Monate später die lapidare Antwort bekam, es gäbe keine Daten über mich beim BKA.

Auch durch dieses Ereignis, dass das BKA offenbar auch Auskünfte an Ihre Behörde beliebig manipulieren kann, wird sich das BKA in seinem Vorgehen gegen mich bestätigt gefühlt haben. Die permanenten Verfolgungen und Belästigungen durch verdeckte BKA-Ermittler wurden deshalb auch nicht eingestellt,

sonder eher intensiviert. Schließlich kam ich am Samstag, den 23.02.19 auf die Idee, von einem mich beim Einkauf verfolgenden BKA-Angehörigen ein Foto zu machen. Dieses Fotografieren machte das BKA dann offenbar doch nervös.

Am darauffolgenden Montag, den 25.02.19, machte ich vormittags sofort das nächste Foto, und zwar von dem als Obdachloser getarnten verdeckten Ermittler (vgl den blauen BKA-Kreis auf der BKA-Karte von Nord-Neukölln rechts unten), der nahezu täglich vor meinem ehemals bevorzugten Einkaufsgeschäft, dem Aldi in der Karl-Marx-Str. 92-98, sitzt. (Weshalb Angehörige des BKA mich dort auch besonders oft belästigen konnten.) Am Nachmittag machte ich dann sofort das dritte Foto, diesmal von dem verdeckten BKA-Ermittler, der mir regelmäßig bei meinen Spaziergängen auf dem Tempelhofer Feld hinterhergeschickt wurde. Genau in diesem Moment, als ich das Foto machte, fuhr der verdeckte BKA-Ermittler, der mich bereits auf Teneriffa observiert und im Kino belästigt hatte und der mir regelmäßig in die Bibliothek in den Neuköllner Arcaden gefolgt war, in hohem Tempo mit einem Fahrrad haarscharf an mir vorbei. Als ich dann abends zu Bett gehen wollte, wurde mir auch bewusst, was dieses Manöver zu bedeuten hatte: Ich fand ein Blatt Toilettenpapier auf meinem Bett vor, dass nur ein Einbrecher zuvor dort hingelegt haben konnte, und zwar in der Zeit, in der ich auf dem Tempelhofer Feld spazieren war, also zwischen 14.00 und 15.30 Uhr. Der Gesamtzusammenhang der Ereignisse lässt mich zu der Überzeugung kommen, dass dieser Einbrecher genau dieser verdeckte Ermittler mit dem Fahrrad war.

Erst jetzt, als ich das Blatt Toilettenpapier auf meinem Bett vorfand, wurde mir der gesamte Zusammenhang der Belästigungen und Verfolgungen durch Angehörige des BKA bewusst. Da der Einbruch in meine Wohnung mitten am helllichten Tag erfolgte, wurde er wahrscheinlich mit einem Zweitschlüssel von meiner Wohnung und meiner Haustür durchgeführt. Die geeignete Gelegenheit, diese Zweitschlüssel anzufertigen, war mein bereits erwähnter dreiwöchiger Urlaub im Sommer 2016 auf Teneriffa. Die damalige Observierung durch mindestens zwei verdeckte Ermittler sollte sicherstellen, dass ich auch wirklich auf Teneriffa war und nicht vorzeitig zurückreisen würde. Durch die bereits seit Jahren erfolgte totale Überwachung meines Privatlebens wusste das BKA, dass niemand in Berlin einen Schlüssel für meine Wohnung haben würde und spontan dort auftauchen würde. Dem BKA blieb somit genügend Zeit, sogar meinen Schließzylinder auszubauen und mehrmals in meine Wohnung einzubrechen. Als besonderen "Scherz" erneuerte das BKA sogar den Akku in meinem alten Laptop, den ich in einem Schrank verstaut hatte.

Zwar habe ich schnell einen neuen Schließzylinder und ein Zusatzschloss in meine Wohnungstür eingebaut. Ich zweifle aber nicht daran, dass diese Schlösser ebenso mühelos vom BKA geöffnet werden können, wie das vorhergehende.

Wie kann ich mich vor sexuellen Belästigungen aus dem Hinterhalt durch verdeckte BKA-Ermittler schützen, von denen ich noch nicht einmal weiß, wie sie aussehen? Wie kann ich mich davor schützen, dass homosexuellen BKA-Angehörige zu ihrem persönlichen Vergnügen in meine Wohnung einbrechen, sobald ich einmal außer Haus übernachten will? Wie kann ich mich davor schützen, dass kriminelle BKA-Angehörige wieder Nachschlüssel von meiner Wohnung anfertigen, um jederzeit dort einbrechen zu

können?

Das BKA kann jedes Schloss "knacken" und die Beamten müssen noch nicht einmal befürchten, entdeckt zu werden. Sollte sie tatsächlich einmal von der "normalen" Polizei dabei erwischt werden, wie sie in eine Wohnung einbrechen, müssen sie lediglich ihren BKA-Ausweis vorzeigen und etwas von "wichtigen" Ermittlungen fabulieren.

Ist nicht Ihre Behörde dafür zuständig, einem hemmungslosen Missbrauch der Überwachungsmöglichkeiten durch BKA-Beamte vorzubeugen? Gegen mich machen BKA-Beamte seit mindestens drei Jahren hemmungslos auf äußerst kriminelle Weise Gebrauch von diesen Überwachungsmöglichkeiten und ich habe keine Chance, mich gegen diese kriminellen Machenschaften eines Geheimdienstes mit tausenden von Mitarbeitern und unbegrenzten technischen und finanziellen Möglichkeiten zu wehren.

Um den kriminellen Machenschaften des BKA doch noch irgendetwas entgegenzusetzen, fing ich meinerseits nun gezielt an, verdeckte BKA-Angehörige zu verfolgen, denn mir war aufgefallen, dass einer der verdeckten Ermittler, die mir vor dem inszenierten Fake-Mafia-Anschlag auf mich präsentiert worden waren, um mich dafür zu sensibilisieren, dass das BKA mich angeblich vor einem solchen Anschlag schützen würde, sehr oft in den Neuköllner Arcaden anzutreffen war.

Da ich nun schon seit vielen Jahren mit verdeckten BKA-Ermittlern konfrontiert war - die ersten Jahre als eine Art "Held", als das BKA noch davon ausging, in der Boddinstraße eine Mafia-Höhle auszuheben und den "Coup des Jahrhunderts" zu landen und mich immer wieder mir unbekannte Leute auf der Straße angrinsten, die ich dann irgendwann als diese verdeckten BKA-Ermittler einstufte und später dann durch die unzähligen Begegnungen mit verdeckten BKA-Ermittlern im Rahmen des Psychoterrors des BKA gegen mich, bei dem mir insgesamt schon mindestens ein- oder zweihundert BKA-Angehörige irgendwo auflauerten - erwarb ich irgendwann eine Art "Blick" für diesen Personenkreis, die Fähigkeit, verdeckte BKA-Ermittler als solche zu erkennen und mir wurde langsam klar, dass ich mitten in einem der wahrscheinlich größten Einsatzgebiete für verdeckte BKA-Ermittler in Deutschland wohne. (Vgl dazu die [BKA-Karte von Neukölln](#), sowie die Erläuterungen dazu.)

Ich vermute, dass das BKA hier hauptsächlich wegen der berüchtigten arabischen Clans ermittelt und dabei, um unauffällig zu bleiben, viele Dutzend verdeckte Ermittler einsetzt. Ich habe bereits von 30 verdeckten BKA-Ermittlern Fotos gemacht und hätte durchaus noch weitere 30 machen können. Mittlerweile erkenne ich die verdeckten BKA-Ermittler am Verhalten, am Aussehen, an der ethnischen Zugehörigkeit. Das Hauptkennungsmerkmal war aber immer die Reaktion auf mich, denn offenbar kennen mich alle verdeckten Ermittler oder werden sogar von der BKA-Führung vor mir gewarnt, denn mein Fotografieren wird sich natürlich im BKA herumgesprochen haben und die meisten verdeckten Ermittler werden nicht gerne fotografiert.

Das ist der momentane Stand meiner Auseinandersetzung mit dem BKA. Neben den zahllosen verdeckten

Ermittlern, die regelmäßig um mein Wohnhaus herumschleichen, hat das BKA auch noch mindestens fünf Räumlichkeiten angemietet, die direkt meiner Wohnung gegenüberliegen. (Vgl dazu die BKA-Karte von Neukölln. Es würde mich aber auch nicht wundern, wenn es noch mehr wären.) Das BKA weiß immer, wann ich meine Wohnung verlasse und wohin ich gehe, denn da immer wieder neue verdeckte Ermittler gegen mich eingesetzt werden, kann das BKA mich natürlich jederzeit verfolgen, ohne dass ich eine Chance habe, dies zu bemerken. Und wenn es mir doch einmal mit hohem Aufwand gelingt, das BKA abzuschütteln, dann kann man mich immer noch berlinweit mit Streifenwagen suchen lassen, wie oben geschildert.

Der erste Artikel unserer Verfassung lautet: "Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Muss ich es vielleicht als mit meiner Würde vereinbar hinnehmen, dass ich seit Jahren von BKA-Angehörigen verfolgt werde, in meinen Urlauben, auf meinen Arbeitswegen, meinen Spaziergängen, meinen Einkäufen, meinen Bibliotheksbesuchen, ins Kino und bis aufs Klo?

Muss ich es vielleicht als mit meiner Würde vereinbar hinnehmen, dass BKA-Angehörige zu ihrem persönlichen Vergnügen in meine Wohnung einbrechen, meine Computer mit der BKA-Spionagesoftware infizieren und Nachschlüssel von meiner Wohnung anfertigen, um jederzeit erneut dort einbrechen zu können?

Und muss ich es vielleicht als mit meiner Würde vereinbar hinnehmen, dass BKA-Angehörige mir in einer monatelang vorbereiteten und exakt choreografierten Inszenierung vorspielen, dass ich von der Mafia ermordet werden sollte?

Zusammenfassung

Durch die permanente illegale Überwachung der Metadaten meines E-Mail-Verkehrs wusste der BKA-Einsatzleiter aus der Boddinstraße von meinem bevorstehenden Urlaub im Sommer 2016 auf Teneriffa. Er nutzte diese Möglichkeit, um in meine Wohnung einzubrechen, meine beiden Computer mit der BKA-Überwachungssoftware zu infizieren und Nachschlüssel von meiner Wohnungs- und Haustür anfertigen zu lassen, um jederzeit erneut in meine Wohnung einbrechen zu können. Um nicht durch eine vorzeitige Beendigung meines Urlaubs bei seinen kriminellen Wohnungseinbrüchen von mir überrascht zu werden, ließ der BKA-Einsatzleiter mich von mindestens zwei verdeckten Ermittlern im Urlaub überwachen. Anschließend startete er seine einjährigen Kontakthanbahnungsversuche. Als ihm die Sinnlosigkeit seiner Bemühungen endlich bewusst wurde, wurde er durch den Mafia-Mord an Caruana Galizia im Oktober 2017 dazu inspiriert, mir ebenfalls vorzuspielen, dass ich von der "Mafia" in meiner Wohnstraße ermordet werden sollte, da er durch meinen anonymen Leserbrief wusste, dass ich genau das befürchtete. Daran anschließend halten die zahllosen, fast täglichen Belästigungen, Verfolgungen und Auflauerungen durch verdeckte BKA-Ermittler, sowie die illegale Überwachung der Metadaten meines E-Mail-Verkehrs, bis heute an.

Darüber hinaus hat das BKA wahrscheinlich die Lüge über mich in meiner Nachbarschaft verbreitet, ich würde meine Nachbarn ausspionieren und denunzieren, was langfristig meiner Sicherheit in meiner eigenen Wohngegend abträglich sein könnte.

Ich werde meine Bemühungen nicht aufgeben, bis die ständigen Nachstellungen durch verdeckte BKA-Ermittler endlich aufhören und ich ein offizielles und vollständiges Schuldeingeständnis von Seiten des BKA über sämtliche, seit Jahren stattfindenden kriminellen Machenschaften gegen mich erhalten habe oder diese kriminellen Machenschaften des BKA gegen mich von einem Gericht festgestellt worden sind, egal wie lange dies dauern sollte - ob mit oder ohne Unterstützung durch Ihre Behörde für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Ich hoffe aber, dass ich auf die Unterstützung Ihrer Behörde dabei rechnen kann, die kriminellen Machenschaften des BKA gegen mich aufzuklären und zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Falkus

Anlage: Anonymer Leserbrief an sechs Berliner Tageszeitungen vom 10.06.2011; BKA-Karte von Neukölln, sowie Erläuterungen dazu; Zeittafel; Infoblatt: Eine kleine Auswahl verdeckter BKA-Ermittler; Infoblatt: Die Boddinstraße.

58

Gerda Schmidtke, Boddinstr. 9, 12053 Berlin
Morgenpost, Chefredakteur
Carsten Erdmann – persönlich -

Brieffach 3110
10888 Berlin

10.6.2011

Sehr geehrter Herr Erdmann,

warum schreiben Sie nicht mal etwas über die Mafia in Berlin, z.B. in der Boddinstr. 59, unten rechts ?

gez.
Eine besorgte Bürgerin

P.S.
Ein unvermitteltes Eingreifen der Polizei könnte für die Verfasserin dieser Zeilen fatale Folgen haben, deshalb zunächst der Versuch, eine Resonanz für das Phänomen im Berliner Blätterwald zu erzeugen.

Dieser Brief geht an:

Carsten Erdmann, Morgenpost, Brieffach 3110, 10888 Berlin

Hans-Peter Buschheuer, Berliner Kurier, Karl-Liebknecht-Str. 29, 10178 Berlin

Ines Pohl, die tageszeitung, Rudi-Dutschke-Str. 23, 10969 Berlin

Peter Huth, B.Z., Kurfürstendamm 21, 10874 Berlin

Stefan Andreas Casdorf, Tagesspiegel, Askanischer Platz 3, 10963 Berlin

Uwe Vorkötter, Berliner Zeitung, 10171 Berlin



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Einschreiben-Eigenhändig
Herrn
Matthias Falkus
Boddinstr. 9
12053 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2208
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL arbeitsgruppe22a@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON XXXXXXXXXX
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 14.06.2019
GESCHÄFTSZ. **22-642 II#1385**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz beim Bundeskriminalamt**
BEZUG Ihre Beschwerde, hier erstmals eingegangen am 7. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Falkus,

auf Ihre o.g. Beschwerde ergeht folgender

BESCHEID

1. Ihre Beschwerde wird abgewiesen.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

Mit Schreiben vom 27. November 2018 haben Sie sich erstmals an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gewandt und vorgetragen, dass seit mehreren Jahren Ihre Telefone, Ihr Computer, Ihr E-Mail-



SEITE 2 VON 3 Verkehr, möglicherweise auch Ihr Bankkonto, Ihre Bibliotheks- und Ihre elektronischen Gesundheitsdaten durch das Bundeskriminalamt (BKA) überwacht würden.

Nachdem Sie sich mir gegenüber mit Schreiben vom 8. Dezember 2018 durch Ausweiskopie legitimiert haben, habe ich sodann den Datenschutzbeauftragten des BKA um Auskunft zu Ihren dort gespeicherten Daten gebeten. Aufgrund Ihrer explizit im Schreiben vom 8. Dezember 2018 geäußerten Präferenz habe ich dabei gebeten, die geforderte Auskunft nach Möglichkeit direkt an Sie zu erteilen.

Im weiteren Verlauf hat das BKA Ihnen mit Schreiben vom 21. Januar 2019 die Auskunft erteilt, dass sowohl in INPOL als auch in den eigenen Dateien und Aktensammlungen des BKA keine Daten bzw. Unterlagen über Sie vorhanden seien und mich hierüber in Kenntnis gesetzt. Daran anknüpfend habe ich Sie mit meinem Schreiben vom 22. Januar 2019 darauf hingewiesen, dass ich davon ausging, dass Ihre ursprüngliche Anfrage vom 27. November 2018 Ihre Erledigung gefunden hat.

Nunmehr haben Sie sich mit Schreiben vom 9. Juni 2019 erneut an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt und tragen im Ergebnis vor, dass Ihnen Ihrer Ansicht nach vom BKA bewusst eine unvollständige bzw. falsche Auskunft erteilt worden sei. Sie bemängeln zudem die unzureichende Form der erteilten Auskunft. Diese müsse zur Geltendmachung von Amtspflichtverletzungen zwingend den Namen des verantwortlichen Bearbeiters enthalten und eigenhändig unterschrieben sein.

Ein Datenschutzverstoß konnte im Rahmen der Prüfung Ihrer Beschwerde nicht festgestellt werden.

Die Datenverarbeitung durch die für die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zuständigen öffentlichen Stellen zum Zwecke der Erfüllung dieser Aufgaben richtet sich gem. § 45 BDSG nach dem Dritten Teil des BDSG. Der Auskunftsanspruch ist in § 57 BDSG geregelt.

Gem. § 57 Abs. 1 BDSG hat der Verantwortliche (in diesem Fall das BKA) betroffenen Personen auf Antrag Auskunft darüber zu erteilen, ob er sie betreffende Daten verarbeitet. Aus der Formulierung „ob“ ergibt sich, dass der Verantwortliche eine konkrete Negativauskunft erteilen muss, sofern er keine personenbezogenen



SEITE 3 VON 3 Daten über die betroffene Person verarbeitet. Die Bescheidung des Auskunftsantrages hat dabei gem. § 59 Abs. 2 BDSG schriftlich zu erfolgen.

Eine schriftliche Negativauskunft wurde Ihnen durch das BKA mit Schreiben vom 21. Januar 2019 erteilt.

Es besteht derzeit kein Anlass, den Inhalt dieser Auskunft in Zweifel zu ziehen.

Auch die Form der erteilten Auskunft ist nicht zu beanstanden. „Schriftlich“ im Sinne des § 59 Abs. 2 BDSG ist nicht gleichzusetzen mit der Schriftform des § 126 BGB. Entscheidend ist hier, dass dem Schreiben des BKA die Urheberschaft der Behörde sowie der Inhalt und der Wille, diesen rechtsverbindlich an den Betroffenen bekannt zu geben, zweifelsfrei entnommen werden kann. Eine namentliche Nennung des Bearbeiters ist dabei für die Geltendmachung etwaiger Amtspflichtverletzungen nicht relevant. Nach Art. 34 GG trifft bei Amtspflichtverletzungen die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Bedienstete steht.

Aufgrund der Sach- und Rechtslage war Ihre Beschwerde von mir daher abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


XXXXXXXX

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

Matthias Falkus | Boddinstr.9 | 12053 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

- z.Hd. Frau xxxxxxxxx AG 22a -

Postfach 1468

53004 Bonn

Ihr Geschäftszeichen: 22-642 II#1385

Ihr Schreiben vom 22.01.2019

Berlin, den 09.06.2019

Sehr geehrte Frau XXXXXXXX

in Ihrem obigen Schreiben vermuten Sie, mit der Ihnen vorliegenden Abschrift vom 21. Januar 2019 des Bundeskriminalamts (BKA) auf mein Auskunftsersuchen wäre meinem Anliegen „vollumfänglich“ nachgekommen, weshalb meine Anfrage damit ihre „Erledigung“ gefunden hätte.

Das genaue Gegenteil ist leider der Fall.

Mittlerweile gehe ich davon aus, dass kriminelle BKA-Angehörige bereits während meines Sommerurlaubs 2016 auf Teneriffa, als ich von mindestens zwei verdeckten Ermittlern des BKA observiert worden bin, in meine Berliner Wohnung eingebrochen sind, meine beiden Computer mit der BKA-Überwachungssoftware infiziert haben, sowie Nachschlüssel von meiner Haus- und meiner Wohnungstür angefertigt haben, um jederzeit erneut in meine Wohnung einbrechen zu können.

Genau das ist nämlich geschehen, und zwar am Montag, den 25. Februar 2019 zwischen 14.00 und 15.30 Uhr, als ich auf einem Spaziergang war und von einem weiteren verdeckten BKA-Ermittler sichergestellt wurde, dass genügend Zeit für einen erneuten Einbruch in meine Wohnung vorhanden sein würde. Da dieser Einbruch am helllichten Tag stattfand, gehe ich davon aus, dass er mit einem Nachschlüssel erfolgt sein muss, der eben wahrscheinlich bereits im Sommer 2016 angefertigt worden ist.

Dieser neuerliche Einbruch in meine Wohnung durch das BKA sollte mich einschüchtern, weil ich zwei Tage zuvor, am Samstag, den 23. Februar 2019, angefangen hatte, von den mich beinahe täglich verfolgenden verdeckten BKA-Ermittlern Fotos zu machen. Nur deshalb weiß ich überhaupt etwas von dem neuerlichen Wohnungseinbruch, weil der kriminelle BKA-Angehörige als juristisch nicht verwertbaren „Beweis“ Toilettenpapier auf meinem Bett hinterlassen hat.

In Ihrem Schreiben vom 21.12.2018 geben Sie an, den Datenschutzbeauftragten des BKA um Auskunft zu den dort über mich vorhandenen Daten gebeten zu haben. In dem Schreiben vom 05.12.2018 gibt Ihr Kollege Herr Hardy Richter an, der Datenschutzbeauftragte des BKA wäre, so wie Ihre Behörde, „unabhängig“ in seiner Aufgabenerfüllung.

Die Auskunft, die ich schließlich vom BKA am 21.01.2019 erhalten habe, stammte aber gar nicht von einem Datenschutzbeauftragten, sondern von einer nicht näher definierten „Petentensachbearbeitung“ - ein sehr allgemeiner Begriff, denn „Petent“ bedeutet bekanntermaßen lediglich Bittsteller. Die Unterschrift unter dem Schreiben des BKA ist im übrigen unleserlich.

Ich bitte Sie also darum, auch angesichts der neuen, noch einmal deutlich verschärften von mir erhobenen Vorwürfe gegen das BKA, eine erneute Anfrage an den „unabhängigen“ Datenschutzbeauftragten des BKA zu über mich dort vorhandenen Daten zu stellen. Diesmal möchte ich aber im Antwortschreiben einen konkreten Namen vorfinden, eine rechtssichere Unterschrift und die Amtsbezeichnung „Datenschutzbeauftragter“, damit ich das Schreiben bei einer wahrscheinlichen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem BKA-Präsidenten wegen Amtsmissbrauchs gegen ihn verwenden kann. Wegen der Schwere meiner Vorwürfe gegen das BKA und der notwendigen Wiederholung des Vorgangs, bitte ich diesmal um eine beschleunigte Bearbeitung.

Des weiteren möchte ich Sie fragen, ob Ihnen nicht aufgefallen ist, dass mein erstes Einschreiben an Ihre Behörde vom 27.11.2018 sechs Tage, bis zum 03.12.2018, benötigte, um bei Ihnen in Bonn anzukommen. Sechs Tage für ein Einschreiben von Berlin nach Bonn: Da Ihre Behörde vermutlich zahlreiche Einschreiben aus Deutschland erhält, überprüfen Sie doch bitte einfach mal, wieviele Einschreiben in den vergangenen fünf Jahren mehr als zwei Tage für die Zustellung benötigten.

Sechs Tage - das ist im übrigen genau der Zeitraum, bei dem man noch keinen Anspruch auf Nachforschungen bei der Post wegen der Gründe der verzögerten Lieferungsdauer eines Einschreibens erheben kann. Erst ab einer Sendungsdauer von sieben Tagen ist dies möglich.

Als ich im Internet verfolgen konnte, dass mein Einschreiben an Ihre Behörde auch nach drei Tagen noch nicht angekommen war, ist mir zum ersten Mal der Verdacht gekommen, dass das BKA bei mir eingebrochen sein könnte, um seine Spionagesoftware auf meine Computer zu überspielen, denn um von dem Einschreiben Notiz genommen haben zu können, hätte es nichts genutzt, lediglich bei meinem Provider meine Internet-Kommunikation zu überwachen.

Ich hatte zwar bereits bemerkt, dass mir mindestens zwei verdeckte BKA-Ermittler in meinen Urlaub 2016 auf Teneriffa gefolgt waren, ich hätte allerdings nicht im Traum daran gedacht, dass

die kriminelle Energie des verantwortlichen Einsatzleiters für einen illegalen Wohnungseinbruch bei mir ausreichen würde.

Als ich schließlich die Befürchtung hatte, dass mein Einschreiben an Ihre Behörde gar nicht mehr ankommen würde, brachte ich persönlich eine Kopie davon in Ihr Berliner Büro. Ich gehe davon aus, dass dem BKA dies nicht entgangen ist und man deshalb mein Einschreiben doch noch innerhalb des Sechs-Tage-Zeitraums weiterschickte, damit ich über diese sechs Tage keine weitere Auskunft verlangen konnte.

Sollten Sie mitbekommen haben, dass das BKA illegalerweise mein Einschreiben an Sie verzögert und geöffnet hat, kann ich Ihnen nur raten, den Erklärungen, die Ihnen - möglicherweise auch sehr hochstehende - BKA-Verantwortliche dafür gegeben haben, zu misstrauen. Meine Erfahrung mit dem BKA ist, dass diese Leute im Tricksen, Täuschen und Lügen eine außerordentliche Kreativität an den Tag legen. Möglicherweise ist dies für die Art der Verbrechensbekämpfung, die das BKA meint führen zu müssen, von Nöten. Meiner Erfahrung nach wird diese Fähigkeit aber auch von BKA-Leitungskräften für sehr persönliche Vorteile eingesetzt.

Sollte das BKA Ihnen mitgeteilt haben, dass es „legitim“ wäre, mir einen kleinen „Streich“ zu spielen, weil ich das BKA in die Irre geleitet hätte, indem ich meine Nachbarn fälschlicherweise mafiöser Aktivitäten bezichtigt hätte, so kann ich Ihnen mitteilen, dass ich nie irgendeine Information an das BKA gesandt habe. Ich habe allerdings die Betreiber einer süditalienischen Pizzeria in der Boddinstraße 59, direkt gegenüber meiner eigenen Wohnung, tatsächlich mafiöser Aktivitäten bezichtigt, allerdings erstens nicht leichtfertig, sondern weil die Betreiber - wovon ich heute ausgehe - mir vorsätzlich vorspielten, dass sie der Mafia angehören würden, weil sie bemerkten, dass ich bei einer Pizza-Bestellung plötzlich sehr nervös wurde, was der Pizzabäcker richtigerweise darauf zurückführte, dass ich tatsächlich glaubte, bei der Mafia eine Pizza bestellt zu haben.

Zweitens habe ich meine Vermutung nicht der Polizei zukommen lassen, sondern in einem anonymen Leserbrief (von dem ich Ihnen gerne eine Kopie schicken kann) den sechs Berliner Tageszeitungen. In diesem Leserbrief schlage ich vor, Artikel über die Mafia in Berlin zu veröffentlichen und auf keinen Fall die Polizei einzuschalten. Leider hielten sich die Zeitungen nicht an meine Empfehlung: Sie veröffentlichten *keine* Artikel über die Mafia und informierten stattdessen *doch* das BKA. Aber auch daran sieht man, dass ich nicht leichtfertig meine Nachbarn als Mafia-Mitglieder verdächtigt habe, denn offensichtlich sahen das alle sechs Berliner Tageszeitungen und das BKA selbst ähnlich.

Da ich aber direkt gegenüber der Pizzeria (die den Betreiber inzwischen gewechselt hat) wohne und damals ein langjähriges Abonnement der Berliner Zeitung hatte, konnte das BKA sehr schnell herausbekommen, dass ich der Verfasser des anonymen Leserbriefes war. Damals war das BKA darüber noch hocherfreut, denn es glaubte, genau wie einige der Zeitungsredakteure, die sich offenbar persönlich ein Bild gemacht hatten, dass die Pizzeria tatsächlich von der Mafia betrieben werden würde.

Der letztlich erfolglose Anti-Mafia-Einsatz des BKA in der Neuköllner Boddinstraße dauerte von 2011 bis 2015.

Der „Streich“, den das BKA mir dann tatsächlich gespielt hat, bestand in einer über vier Tage, vom 24. bis zum 28. März 2018, andauernden Inszenierung einer Bedrohung durch die „Mafia“, in Form meiner bulgarischen Nachbarn, die ebenfalls gastronomische Einrichtungen neben der Pizzeria betreiben.

Würden Sie sagen, dass es die Aufgabe des Bundeskriminalamts ist, einem unbescholtenen Bürger über mehrere Tage vorzuspielen, dass er von der Mafia ermordet werden soll und ihn so buchstäblich zu Tode zu erschrecken?

Bei seiner Inszenierung der vorgespielten Bedrohung gegen mich durch die „Mafia“ ging das BKA übrigens sehr strategisch vor: Es nutzte dazu den realen Mafia-Mord an dem slowakischen Journalisten Ján Kuciak und seiner Verlobten Martina Kusnírová Ende Februar 2018 um mir genau ab diesem Zeitpunkt durch einen verdeckten Ermittler vorzutäuschen, dass ich unter „Beobachtung“ des BKA stünde, woraus ich dann selber den Schluss ziehen sollte, dass dies wegen einer Bedrohung durch die Mafia geschehen würde.

Meine bulgarischen Nachbarn spielten bei dieser Inszenierung sicher nur mit, weil das BKA ihnen die dreiste Lüge aufgetischt hat, ich hätte sie bei der Polizei angezeigt.

Sollten Sie dagegen nicht vom BKA wegen der Verzögerung meines Einschreibens kontaktiert worden sein und den Ausführungen Glauben schenken, es gebe dort keine Daten über mich, dann fragen Sie doch bitte den „unabhängigen Datenschutzbeauftragten“ des BKA nach Anti-Mafia-Ermittlungen in der Neuköllner Boddinstraße von 2011 bis 2015, sowie von Anmietungen von Ladengeschäften zum Zwecke der Observierung durch das BKA in der Boddinstraße 57, rechts, der beiden Ladengeschäfte in der Boddinstraße 60, sowie der linken Erdgeschosswohnung in der Boddinstraße 58.

Sollte es diesen „Datenschutzbeauftragten“ beim BKA wirklich geben und sollte er wirklich unabhängig sein, dann wird er herausbekommen können, dass diese Anti-Mafia-Ermittlungen tatsächlich stattgefunden haben und dass die erwähnten Objekte vom BKA angemietet wurden und er wird sich fragen müssen, woher ich diese Informationen habe.

Letztlich wird sich irgendwann herausstellen, ob Sie und Ihre Behörde dabei geholfen haben, die kriminellen Machenschaften des BKA mir gegenüber, denen ich jetzt seit mindestens dem Sommer 2016 ausgesetzt bin, aufzuklären und zu stoppen, oder ob Sie diese kriminellen Machenschaften des BKA unterstützt haben. Im letzteren Fall wird sich Ihre Behörde selbst delegitimiert haben. Was das auch für Ihre persönliche berufliche Zukunft bedeuten würde, können Sie sicher selbst ausreichend beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Falkus



Bundeskriminalamt

5.

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Einschreiben Eigenhändig Rückschein

Herrn

Matthias Falkus

Boddinstraße 9

12053 Berlin

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 – 0

FAX +49(0)611 55 – 45658

BEARBEITET VON Petentensachbearbeitung

AZ DS - 2019-0000118268

DATUM 21. Januar 2019

BETREFF **Petentenangelegenheiten**

BEZUG Ihr Schreiben über die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Eingang im BKA am 03.01.2019

Sehr geehrter Herr Falkus,

meine Überprüfung hat ergeben, dass im INPOL, dem im Rahmen eines elektronischen Datenverbundes betriebenen Informationssystem der deutschen Polizei, **keine** Daten über Sie gespeichert sind.

Auch in den eigenen Dateien und Aktensammlungen des Bundeskriminalamtes sind **keine** Daten bzw. Unterlagen über Sie vorhanden.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFANGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)

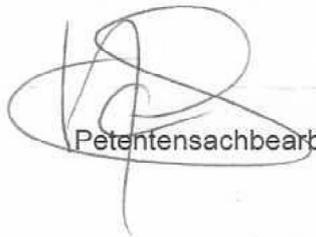
BLZ 590 000 00 Kto-Nr. 590 010 20

BKA

Anlässlich Ihres Auskunftersuchens wurde unter der Vorgangsnummer 2019-0000118268 ein Vorgang im internen Vorgangsbearbeitungssystem des BKA (VBS) mit einer Speicherdauer von 36 Monaten angelegt. Die Speicherung dient ausschließlich der Vorgangsverwaltung, ist nicht zur polizeilichen Nutzung bestimmt (vgl. § 22 Abs. 2 BKAG) und ist auch nur für die Petentensachbearbeitung sichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Petentensachbearbeitung



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

4.

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Matthias Falkus
Boddinstr. 9
12053 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2208

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL arbeitsgruppe22a@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON XXXXXXXXXX

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 22.01.2019

GESCHÄFTSZ. 22-642 II#1385

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz beim Bundeskriminalamt**

Sehr geehrter Herr Falkus,

das Bundeskriminalamt (BKA) hat mir mit Schreiben vom 21. Januar 2018 mitgeteilt,
dass Ihr Auskunftersuchen durch Bescheid vom gleichen Tag beantwortet wurde.

Ausweislich der mir vorliegenden Abschrift wurde Ihrem Anliegen auf Auskunftsertei-
lung vollumfänglich nachgekommen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Anfrage damit
Ihre Erledigung gefunden hat.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

XXXXXXX



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

3,

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Matthias Falkus
Boddinstr. 9
12053 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2208

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL arbeitsgruppe22a@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON XXXXXXXXX

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 21.12.2018

GESCHÄFTSZ 22-642 II#1385

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Bundeskriminalamt**
BEZUG Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Falkus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2018.

Ich habe den Datenschutzbeauftragten des BKA um Auskunft zu den dort über Sie
gespeicherten Daten gebeten.

Sobald mir die Auskunft vorliegt, werde ich unaufgefordert auf Sie zurückkommen.

Bis dahin bitte ich um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

XXXXXXXX

84722/2018

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße

2.2

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

An die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Postfach 1468
53004 Bonn

KOPIE

Geschäftsz.: 22-642 II#1385
Ihr Schreiben vom 05.12.2018

Berlin, den 08.12.2018

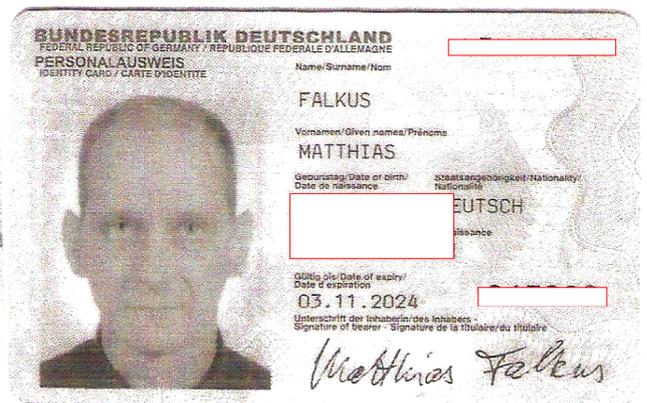
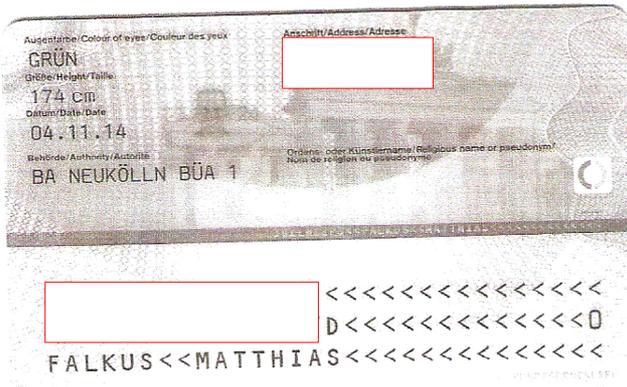
Sehr geehrter Herr Richter,

vielen Dank für Ihr obiges Schreiben und Ihr Angebot einer datenschutzrechtlichen Prüfung mich betreffender Daten beim Bundeskriminalamt. Die geforderte Kopie meines Personalausweises sende ich mit.

Um Ihnen zukünftige Arbeit zu ersparen, bitten Sie doch den Datenschutzbeauftragten des BKA in meinem Namen mir direkt die geforderten Auskünfte zu erteilen. So kann ich mich auch bei zukünftigen Anfragen direkt an diesen wenden und sie werden dadurch entlastet.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Falkus





Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

2, 3, 1

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Matthias Falkus
Boddinstr. 9
12053 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2205

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL arbeitsgruppe22a@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Hardy Richter

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 05.12.2018

GESCHÄFTSZ. 22-642 II#1385

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz beim Bundeskriminalamt**
BEZUG Ihr Schreiben hier eingegangen am 03.12.2018

Sehr geehrter Herr Falkus,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben. Hierzu bemerke ich folgendes:

Aus Ihrem Schreiben entnehme ich, dass Sie vermuten vom Bundeskriminalamt überwacht zu werden. Gerne führe ich eine datenschutzrechtliche Prüfung Ihres Anliegens durch. Hierfür wende ich mich in Ihrem Namen an den Datenschutzbeauftragten des Bundeskriminalamtes (BKA). Dieser ist ebenso wie ich unabhängig in seiner Aufgabenerfüllung und wird mir über ggf. vorhandene Speicherungen zu Ihrer Person berichten.

Wenn Sie eine Prüfung wünschen, wäre ich Ihnen dankbar wenn Sie mir hierfür zum Zweck des Nachweises Ihrer Identität und zur Vermeidung von Verwechslungen eine handsignierte Ablichtung Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses übermitteln. Da nicht alle Merkmale Ihrer Ablichtung zur Identifizierung benötigt werden stelle ich anheim, die Seriennummer und das Passbild zu schwärzen. Die Kopie wird nicht an das BKA versendet.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Richter

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

Matthias Falkus | Boddinstr. 9 | 12053 Berlin

An die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30

53117 Bonn

Brief persönlich abge-
geben am 30.11.2018

1325

Matthias Falkus

30/11

Berlin, den 27.11.2018

Sehr geehrte Frau Voßhoff,

Ich weiß, dass meine Telefone, mein Computer bzw. mein E-Mail-Verkehr, vielleicht auch mein Bank-Konto, meine Bibliotheksdaten und selbst meine elektronisch gespeicherten Gesundheitsdaten seit mehreren Jahren illegalerweise vom BKA überwacht werden.

Ich kann nicht ausschließen, dass das mit Billigung des BKA-Präsidenten geschieht. Ich will dennoch den dafür verantwortlichen BKA-Einsatzleiter, den ich vom Sehen her kenne, anzeigen.

Wie kann ich dabei am Besten vorgehen? Können Sie mit einem Anwalt vermitteln, der sich traut, es mit dem BKA aufzunehmen? Können Sie mir einen Ansprechpartner Ihrer Behörde in Berlin nennen?

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Falkus

Bitte mit persönlicher Postkennung
anw. stellen!

besser überwachen zu können. Deshalb folgende Fragen:

Frage 2a:

Hat das BKA Wohnungen in der Boddinstr. 58 angemietet und wenn ja, wie viele?

Frage 2b:

Wenn ja, befindet sich eine dieser Wohnungen des BKA in der Boddinstr. 58 im 2. Stock, womit BKA-Angehörige meine gesamte Wohnung einsehen könnten, da sich meine Wohnung in unmittelbarer Nähe auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls im 2. Stock befindet?

Zur Beantwortung dieser Fragen möchte ich Sie bitten, keine Auskünfte darüber vom BKA einzuholen, da es hier um Aufklärung von möglichem Fehlverhalten von BKA-Angehörigen geht und man deshalb möglicherweise nicht erwarten kann, dass sich die BKA-Angehörigen selbst belasten.

Bitte holen Sie die entsprechenden Auskünfte also bei der entsprechenden Stelle in der Justiz, bzw. bei dem Vermieter in der Boddinstr. 58 ein.

Außerdem könnte es sein, dass das BKA in meinem eigenen Wohnhaus in der Boddinstr. 9 / Isarstr. 11 (Doppeladresse wg. Eckhaus) eine oder mehrere Wohnungen angemietet hat.

Frage 2c:

Hat das BKA eine oder mehrere Wohnungen in der Boddinstr. 9 / Isarstr. 11 angemietet?

Die Adresse meines Vermieters der Boddinstr. 9 / Isarstr. 11 lautet:

Hausverwaltung XXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXX Berlin

Seit diesem Oktober studiere ich im Fernstudium an der FernUni Hagen. Dazu gibt es auch Präsenzveranstaltungen im Regionalzentrum Berlin. Bei allen drei bisher stattgefundenen Präsenzveranstaltungen zu denen ich per E-Mail eingeladen wurde, am 20., 23. und 24. September, waren verdeckte Ermittler des BKA anwesend.

Am Montag, den 14. Oktober, hatte ich mich zum ersten Mal mit den Kommilitonen meiner Arbeitsgruppe getroffen. Die Verabredung dazu haben wir über WhatsApp ausgetauscht. Um den Link zu dieser WhatsApp-Gruppe erhalten haben zu können, musste man im Universitätsnetz angemeldet sein. Dazu wiederum